



Naturkonzept Olten



Inhalt:

Regina Flury von Arx, Lisa Kaufmann, Umweltfachstelle Stadt Olten

Darstellungen:

Lisa Kaufmann, Umweltfachstelle Stadt Olten

Fotos:

Cornelia Marti, Aarburg ausser: S. 6: Guido Masé, Basel S. 16, 30: Hugo Grossenbacher, Aarburg S. 20-24, 32 unten, 38: Regina Flury von Arx, Olten S. 35, 37: Patrick Lüthi, Olten

Verlauf:

Interne Vernehmlassung:

Markus Pfefferli, Marcel Dirlam, Hanspeter Oertig, Fridolin Fleischli: 12. April, 11. Mai, 29. Mai 2007

Stadtentwicklungskommission:

14. Juni 2007 (Präsentation), 13. September 2007 (Diskussion)

Stadtrat: 3. September 2007 (Präsentation)

Baukommission: 30. Juni 2008 (Präsentation und Diskussion)

externe Vernehmlassung: 23. Juli -15. September 2008 bei ausgewählten Organisationen

Bezugsquelle:

Umweltfachstelle Stadt Olten,

Dornacherstrasse 1

4600 Olten

www.umwelt-olten.ch

umwelt@olten.ch

Telefon: 062 206 12 61/69

November 2008

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	1
2	SITUATIONSANALYSE	5
2.1	Naturkunde	5
2.2	Recht	7
2.3	Grossprojekte	9
3	ZIELE	11
4	STRATEGIEN	17
5	RÄUME UND MASSNAHMEN	21
5.1	Naturraum (R1)	21
5.2	Wald (R2)	28
5.3	Landwirtschaftsgebiet (R3)	30
5.4	Öffentliche Bauten und Anlagen (R4)	31
5.5	Zentrumsgebiet (R5)	33
5.6	Wohngebiet (R6)	34
5.7	Industrie- und Gewerbegebiet (R7)	34
5.8	Organisation und Finanzen	36
6	AUSBLICK	37
7	ZUSAMMENFASSUNG	38
8	GLOSSAR	39
9	LITERATUR	42
10	RECHT	43

Stadtratsbeschluss vom

Alle Teile - ausser die einzelnen Massnahmen - dieses Naturkonzeptes sind vom Stadtrat mit Beschluss vom 17. November 2008 genehmigt worden.

1 Einleitung

„Mehr Natur - überall!“ so lautet der Leitspruch von Pro Natura. Er passt zu einem Naturkonzept für eine Stadt wie Olten ausgezeichnet, denn Olten hat äusserst vielfältige Lebensräume zu bieten. Die Natur soll sich nicht nur in Feld, Wald und Wiese entfalten können, nein, auch in der Stadt ist „mehr Natur“ möglich. Aufzuzeigen, wie dies in Olten erreicht werden soll, ohne dass einer der drei Pfeiler der nachhaltigen Entwicklung Gesellschaft – Umwelt – Wirtschaft vernachlässigt wird, ist die Aufgabe dieses Naturkonzeptes. „Mehr Natur – überall!“, wird dann nicht nur zu einem Gewinn für die Natur selbst, sondern zu einem Gewinn an Lebensqualität in der Stadt.

Ein stetiger Wandel

Die Stadt ist von Menschen nach ihren Bedürfnissen gebaut worden. Sie ist einem dauernden Wandel unterworfen, Gebäude werden renoviert, abgerissen oder neu gebaut, Stadtbrachen erhalten einen neuen Nutzungszweck, Landwirtschaftsland wird eingezont. Die Stadtnatur spielt dabei in der Wahrnehmung und Planung eine untergeordnete Rolle. Oft wird sie nicht als das wahrgenommen, was sie ist: Eine eigenständige, vielfältige Lebens-



Ein Mosaik von Lebensräumen

gemeinschaft von Pflanzen und Tieren. Diese besteht aus einem Mosaik von unterschiedlichsten Strukturen wie hohen Gebäuden, freistehenden Mauern, Dächern, Ruderalflächen auf Parkplätzen, in Mauer- und Pflasterritzen, Baumscheiben und Ufergehölz.

Erstaunliche Artenvielfalt

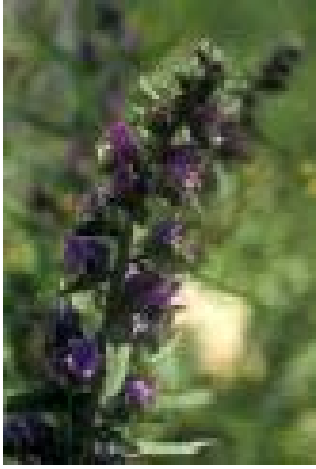
Bei einer botanischen Inventarisierung der Stadt Freiburg wurde festgestellt, dass in der weniger als zehn Quadratkilometer grossen Stadt 721 Pflanzenarten leben, davon steht ein Viertel auf der Roten Liste. Aus der Stadt Zürich sind rund 300 Tierarten bekannt und in Basel haben auf dem Rangierbahnhof im Norden der Stadt über hundert bedrohte Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum gefunden. Oft sind diese Bestände klein und isoliert, der Austausch mit anderen gleichartigen Lebensräumen fehlt. Die Stadt ist kein Ersatz für

die ursprünglichen Lebensräume wie Flussauen, Feuchtgebiete oder Trockenstandorte, aber sie ist wertvoll genug, um einen sorgsameren Umgang mit ihrer Natur zu pflegen. In der Schweiz wird pro Sekunde 1 m² Boden überbaut. Einige Tiere und Pflanzen sind anpassungsfähig und können den Lebensraum Stadt besiedeln. Andere gehen durch den Verlust an Boden und Lebensräumen unwiderruflich verloren.

Pflanzen – auch seltene – können sich in den Fugen von Kopfplaster- oder Ra-

Aus Vogelperspektive sieht dies wie eine Felswand aus





Natterkopf oder Echium vulgare

sengittersteine ansiedeln. Auf Gründächern finden sich manchmal spontan Orchideen und seltene Käfer aus der Roten Liste ein.

Zum Beispiel Hecken

Hecken bieten Nist- und Rastplätze, Brutplätze sowie Schutz und Verstecke für viele Tiere. Der notwendige Austausch zwischen Populationen, die Neuan-siedlung von Arten sowie Wanderbewegungen (z.B. Krötenwanderung) spielen sich meist entlang von Hecken ab. Einheimische Säugtiere, Reptilien, Amphibi-en, Vögel sowie unzählige Insekten und Bodentiere nutzen den Lebensraum Hecke als Schutz- und Nah-rungslieferant. Wo Hecken an die landwirtschaftliche Fläche grenzen, können die in der Hecke lebenden Tierarten die Zahl der „Schäd-linge“ im angrenzenden Ackerland spürbar begrenzen. Es stellt sich ein Gleich-

gewicht ein, das eine Ver-mehrung der „Schädlinge“ verhindert. Ein ausreichend ausgebildetes Netz von Hecken verbessert die Be-dingungen für die Landwirt-schaft. Wichtig ist der richti-ge Aufbau der Hecke, be-sonders die Saumzonen sind Lebensorte von schäd-lingsvertilgenden Kleintie-ren.

Was heisst „naturnah“?

Den Garten oder die Wohn-umgebung naturnah zu ge-stalten heisst, Kreisläufe der Natur so weit als mög-lich zu respektieren, Struk-turen aus der Natur nachzu-bauen und einheimische Pflanzen zu bevorzugen, um Insekten, Vögel und Kleintieren Nahrungs- und Lebensgrundlagen anzu-bieten. Die meisten einhei-mischen Tierarten benöti-gen verschiedene Lebens-raumstrukturen nebenein-ander, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Die Zaunei-dechsen lieben sonnige Steinhäufen und Trocken-mauern, Igel schlafen gerne unter einem Asthaufen, die Raupe des Tagpfauenauges frisst Brennnesseln und der Schmetterling selbst ist auf den Nektar verschiede-ner Wiesenblumen ange-wiesen. Naturnahe Elemen-te unterstützen also das Zu-sammenspiel von einheimi-schen Pflanzen und Tieren.

Versiegelte Flächen sollen nach Möglichkeit vermieden werden, damit das Regen-wasser versickern kann. Die Struktur des Bodens und seine Kleinstlebewesen werden durch eine scho-nende Behandlung, d.h. bei einer Pflege, welche auf den Einsatz von Giften, Dünger und Torf verzichtet, geför-dert. Zudem lässt man Dy-namik und Veränderungen zu. Bei der Beschaffung von Bau- und Gestaltungsele-menten wird darauf geach-tet, dass sie möglichst aus der Region stammen.

Einheimische Pflanzen

Unsere Vogel- und Insek-tenwelt ist auf einheimische Pflanzen angewiesen: Die Natterkopf-Mauerbiene beispielsweise verfüttert ih-ren Larven ausschliesslich Pollen des Natterkopfs. Oder: 62 Vogelarten fressen die Beeren des Schwarzen Holunders, nur drei diejeni-gen des Kirschlorbeers. Eine Standardbegrünung, welche aus englischem Ra-sen und ein paar Ziersträu-chern besteht, ist auch von geringem ökologischem Wert.

Ungeliebte Gäste

Fremde Arten können pro-blematisch sein, wenn sie einheimische Organismen

Gheidgraben mit niederen Büschen und Krautsaum



konkurrenzieren. So verbreitet sich z.B. die ursprünglich in Nordamerika beheimatete Kanadische Goldrute rasend schnell und verdrängt mitunter grossflächig die angestammte Flora. Weitere ungeliebte Gäste sind der Grosse Bärenklau oder der Japanische Staudenknöterich; beides äusserst problematische Pflanzen, die wegen ihrer Grösse und Wuchskraft in unsere Gärten geholt wurden und sich nun unkontrolliert vermehren.

Unsere Gesundheit

Die Stadt bietet aber nicht nur Lebensräume für Pflanzen und Tiere, die Grünanlagen und Gärten sind auch für die physische und psychische Gesundheit der Menschen wichtig:

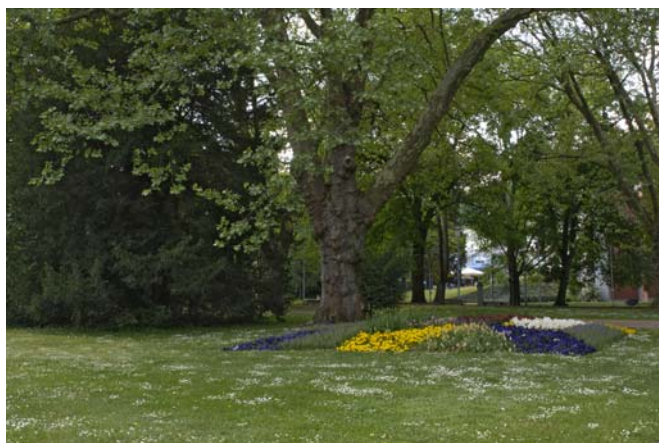
Wechsel der Jahreszeiten

Schon ein kleiner Naturgarten in der Stadt oder auf einem Balkon mit wenig Platz, lässt einen Einblick in die heimische Insekten- und Vogelwelt zu und lässt die Vielfalt an Lebewesen erahnen. Mit ein wenig Geduld und Beobachtungsgabe staunt man über den Reichtum unserer Fauna, und über die Farben und Düfte.

Positiver Einfluss aufs Stadtklima

Bäume, Parks, bewachsene Dächer und Fassaden gleichen das Stadtklima aus und machen die Sommerhitze erträglich: Bäume dienen im Sommer in Gärten, Parkanlagen und entlang von Strassen als Schattenspender und brechen die Temperaturspitzen: Durch die Verdunstung von Wasser durch die Blätter wird die Lufttemperatur gesenkt und das Mikroklima positiv beeinflusst. Bäume reinigen die Luft: Durch die Photosynthese entziehen Bäume und Pflanzen der Luft das klimaschädigende Kohlendioxid und produzieren dafür Sauerstoff. Gleichzeitig bleiben auch viele Schad- und Schwebstoffe sowie Pilzsporen und Bakterien in den Blättern hängen.

Ohne Strom zu verbrauchen stellt jeder Baum und jede Pflanze eine Klimaanlage und einen natürlichen Luftreiniger dar.



Günstigerer Heilungsverlauf

Grünräume üben eine beruhigende und heilende Funktion aus. Studien belegen, dass Patienten in Spitälern schneller genesen und sich wohler fühlen, wenn sie einen Ausblick auf eine schön gestaltete Parkanlage haben anstelle auf Mauern oder Parkplätzen.

Raum zum Erfahrungen sammeln

Naturräume ermöglichen Kindern vielfältige Erfahrungen: Kinder, welche Zugang zu Naturräumen haben, fin-

Naturnahe Gestaltung lässt Kinderherzen höher schlagen!

Wunderschönes Naherholungsgebiet: Stadtpark

den sich später in ihrer Wohnumgebung besser zurecht und haben auch weniger Angst vor unbekanntem Terrain. Eine naturnahe Gestaltung von Spielplätzen und Parkanlagen fördert die Beziehung von Kindern zur Natur. Sie können Tiere und Pflanzen entdecken und beobachten. Und: Einheimische Sträucher und Blumen

sind robust und können einiges an Kinderexperimenten vertragen. Gut nutzbar und gestaltete Freiräume machen die Stadt wohnlich und bieten Erholung in aller nächster Nähe. Grünräume tragen zu einem ästhetischen Erscheinungsbild bei und geben Struktur. Durchgrünte Städte bieten weniger Eintönigkeit, mehr For-

men- und Farbenvielfalt, mehr Eigencharakter der Quartiere, Stadtteile oder Einzelobjekte und mehr Möglichkeiten zur Identifikation und Orientierung. Alleen, Parkanlagen, Schnitthecken, Rabatten, Verkehrsinseln, gliedern den Siedlungsraum und prägen das Aussehen und die Wahrnehmung der Stadt.

2 Situationsanalyse

2.1 Naturkunde

Olten liegt beidseits der Aare an der Nahtstelle zwischen Jura und Mittelland. Unverwechselbar ist die Silhouette des Kettenjuras. In wenigen Minuten Fussmarsch ist es möglich, verschiedenste Bereiche der Stadt (Altstadt, Wohnquartiere, Industriegebiete, Parks), der Aare, des Juras (Born) und des Mittellandes (Gheid) mit unterschiedlichsten Landschaften, Lebensräumen, einheimischen Pflanzen- und Tierarten zu erreichen. Die Nähe und die Verschiedenartigkeit der Landschaften sind für Olten typisch und ein wesentlicher Grund für den beachtlichen Reichtum an naturkundlichen Werten. Olten weist folgende Besonderheiten auf, die es sich lohnt, sie zu entdecken:

Freifliessende Aare

Die Aare fliesst im oberen Bereich der Gemeinde mit natürlichem Gefälle und Strömungsgeschwindigkeit. Zusammen mit der Strecke vom Kraftwerk Wynau bis zur Brücke in Murgenthal ist dies eine der beiden letzten freifliessenden Strecken mit Kiesbänken und Silberweiden der Aare im Kanton Solothurn. In Ruppoldingen wurden mit dem Neubau des Kraftwerkes neue Auenflächen angelegt.

Schulbuchmässige Klus

Mit dem Durchbruch durch die Born-Engelbergfalte hat die Aare zwischen Aarburg und Olten eine schulbuchmässig anschauliche Landschaft (Klus) geschaffen. Die kreisförmigen Felsränder und die senkrecht aufgestellten Gesteinsschichten am Ein- und Ausgang der Klus werden durch die Festung Aarburg, die bewaldeten Kreten und das Sälischlössli imposant betont. Die Klus beherbergt dank ihrer Standortvielfalt (Expositionen, Nutzungen) ein kleinflächiges Mosaik seltener Pflanzen- und Tierarten inner- und ausserhalb des Waldes. Sie macht die Geschichte der Landschaft sichtbar und erklärbar (z.B. Jurafaltung, frühere Aareläufe, heutige Grundwasserströme).



Botanisch hochinteressante Bahn- und Industrieareale

Auf den Bahn- und Industriearealen entwickelten sich dank der klimatisch günstigen Lage, der unterschiedlichen Standortbedingungen (trocken, warm, nährstoffarm, unterschiedlich genutzt, immer wieder verändert) und der Verbindung (Vernetzung) zur weiten Welt (Transporte) in den letzten 100 Jahren hochin-

Wiesensalbei entlang der Geleise

Buche und Bärlauch: Mächenwald im Ruttiger



Tabelle 1: Flächen, Flächenanteile und Entwicklungstendenz

Arealstatistik 1992/1997

Hauptnutzung	Fläche (ha)	Fläche (%)	Tendenz
Wald, bestockte Fläche	497 ha	43.2 %	gleichbleibend sinkend
Landwirtschaftliche Nutzfläche	161 ha	14.0 %	
Siedlungsfläche	438 ha	38.1 %	steigend
Unproduktive Fläche	55 ha	4.8 %	gleichbleibend
Gesamtfläche Olten	1'151 ha	100.0 %	

teressante, artenreiche Lebensräume auf Zeit. Es sind Pionierlebensräume oder Ruderalstandorte, welche sich ohne menschliche Eingriffe zu einem Wald entwickeln würden.

Artenreiche Wälder

Artenreiche Wälder finden sich in Olten vor allem an speziellen Standorten auf Kalk: Zum Beispiel das

kleinflächige Mosaik verschiedenster Waldgesellschaften in der Klus Born-Engelberg und am Südhang des Borns, die Eichenbestände und Kreten im Dickenbännli (Bannwald) und die Felsen- und Hanglagen mit wärmebedürftigen Pflanzen und Tieren rund um den Hardwald. In den Waldrändern des Hardwaldes findet sich die höchste Anzahl verschiedener Baum- und Straucharten.

Tradition und Strukturen

Olten ist aber nicht nur geologisch und naturkundlich hoch interessant, sondern auch eine Stadt mit Tradition und gewachsenen Strukturen. Das Gebiet ist seit der Steinzeit besiedelt. Für das Verständnis des heutigen Zustandes der Landschaft ist die Dokumentation ihrer Entwicklung wichtig. Sichtbare Zeugen erleichtern die Bewusstseinsbildung und das Vermitteln von Zusammenhängen. Die im 19. Jahrhundert entstandenen Reiheneinfamilienhausquartiere prägen mit ihren Gärten und Vorgärten wesentlich das Gesicht der Wohnquartiere.

Die Landwirtschaft nimmt in Olten nur noch geringe Flächen ein. Im Bornfeld, Fustlig, Im Grund und an einigen anderen Orten finden sich noch letzte Hochstamm-Obstgärten. Die bauliche und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Olten wird zu weiteren Veränderungen für die Natur in Olten führen. Die artenreichsten Gebiete, die Industrieareale werden intensiver genutzt und überbaut, bisher landwirtschaftlich genutzte Gebiete wurden den Bauzonen oder den Reservazonen zugeordnet. Damit wird der ökologische Ausgleich auch im Siedlungsgebiet immer wichtiger.

Juraweiden auf Aarehöhe



2005 wurde in Olten der Brutvogelindex durch die Vogelwarte Sempach im Rahmen des Kernindikatorenprojektes Bund-Kantone-Gemeinden¹ erhoben. Der Brutvogelindex gibt an, wie viele Brutvögel im Gebiet vorkommen, gemessen an den potentiell möglichen. Für die Stadt Olten wurde aufgrund ihrer Lebensraumzusammensetzung eine potentielle Artenzahl von 93 mit 2890 Zählungen errechnet, festgestellt worden sind davon 56 Arten mit 857 Zählungen. Diese Ersterhebung zeigt, dass in der Lebensraumentwicklung noch Potential vorhanden ist und die Stadt generell naturnaher gestaltet werden kann. Aussagekräftig wird der Brutvogelindex jedoch erst im Laufe der Jahre, wenn mit Neuerhebungen ein Monitoring der Entwicklung möglich wird.

2.2 Recht

Das folgende Kapitel gibt einen kurzen Überblick über die relevanten rechtlichen Grundlagen und Bestimmungen. Sie reichen von integralem Schutz eines Objektes bis zu Grundlagen, um Anreize auszurichten.

Tabelle 2: Schutz durch kantonale und eidgenössische Gesetze

Name	Grundlage	Bezeichnung in Zonenplan
Aarewaage Aarburg	BLN-Gebiet Nr. 1016, NHG	BLN-Gebiet
Aare von der Eisenbahnbrücke der Gäuer Linie bis zum Stauwehr des Elektrizitätswerkes Olten-Gösigen	Jagdbanngebiet, kantonale Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Jagd und den Schutz freilebender Säugetiere und Vögel	Kantonales Naturreservat
Juraschutzzone	kantonale Verordnung über den Natur- und Heimatschutz	Juraschutzzone
Uferschutzzone an Bächen und Flüssen	Kantonale Verordnung über den Natur- und Heimatschutz	Kommunale Uferschutzzone
Hecken und Feldgehölze	Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz freilebender Säugetiere und Vögel	Hecken und Feldgehölze
Wald	eidg. und kantonale Erlasse über den Wald	Wald und Siedlungsgehölze

a) Schutz

Verschiedene Gebiete und Naturobjekte besitzen einen Schutzstatus. Dieser ist je nach Gesetzesgrundlage oder Art des Schutzbeschlusses ausgestaltet. Die folgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Objekte und ihren Schutzstatus (vgl. Grafik 1 Schutzräume). Da die Alpengler Brutkolonien im Hexenturm und Marktgasse 15 (RRB Nr. 2441, 02.05.72) seit Jahren nicht mehr bestehen, wurde auf ihre Auf-

nahme in den Nutzungsplan verzichtet. Mit dem neuen Zonenplan wird eine grundeigentümerverbindliche Grundlage geschaffen und die Schutzzonen aus dem kantonalen Richtplan und den Regierungsratsbeschlüssen in den Zonenplan übertragen.

b) Freiwillige Vereinbarungen

Für freiwillige Vereinbarungen gibt es verschiedenste rechtliche Grundlagen: Sie können gestützt auf die Landwirtschaftsgesetzgebung (ökologischer Ausgleich, Nitratprogramm),

¹ Weitere Informationen dazu unter:

http://www.are.admin.ch/are/de/nachhaltig/indikatoren_kt_st/index.html

Natur- und Heimatschutzgesetz (kantonale Mehrjahresprogramm), auf die Zonenvorschriften der Ortsplanung oder als Vereinbarung (z.B. Recht der Einwohnergemeinde, die auf dem Grundeigentum der

Bürgergemeinde die Seidenhoflochweiher zu erstellen) zwischen zwei Parteien abgeschlossen werden. Flächen, für welche bereits freiwillige Vereinbarungen getroffen worden sind, oder für welche im Rahmen der

Ortsplanung die Grundlagen geschaffen worden sind, zeigt Grafik 2.

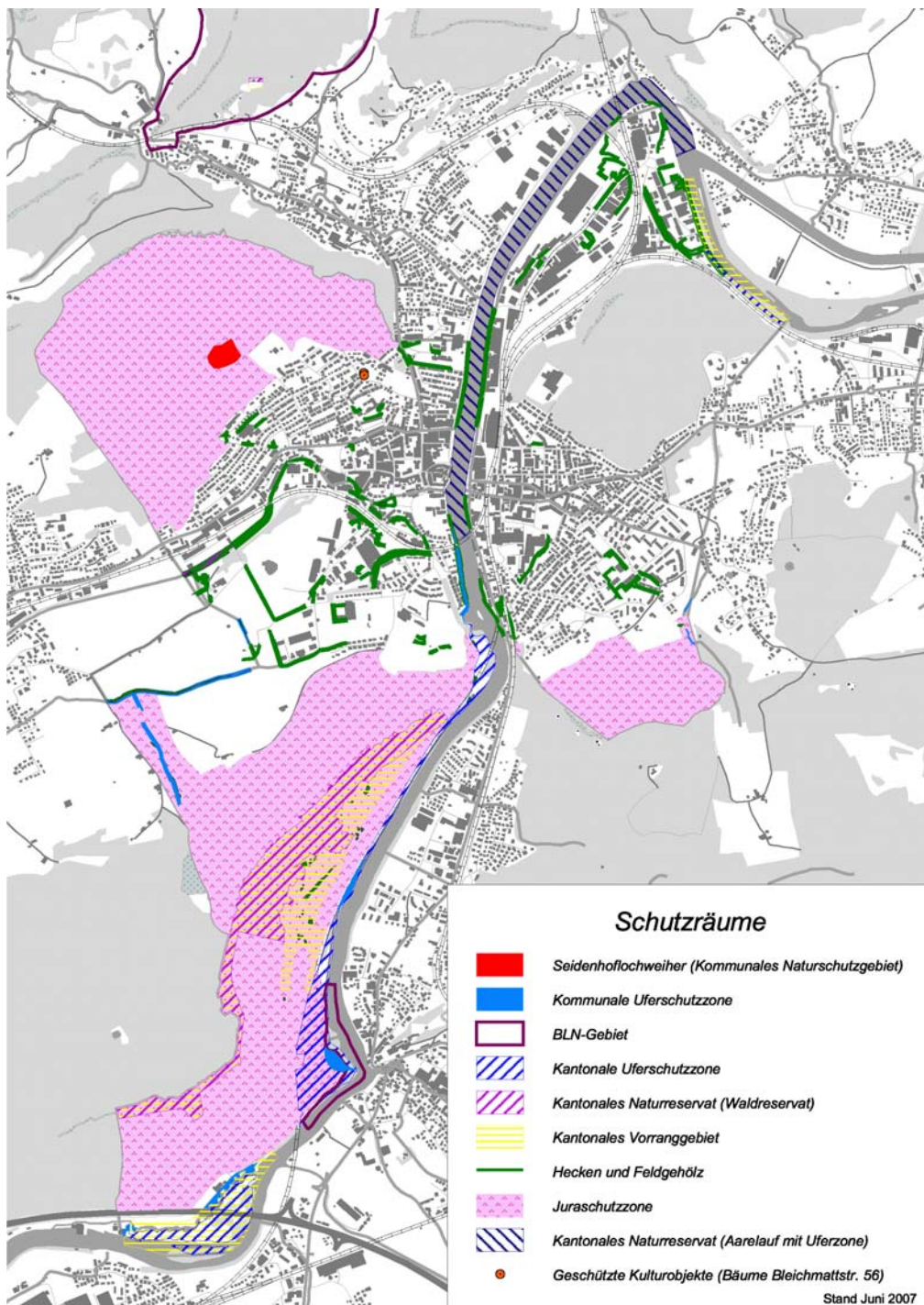
Kantonales Mehrjahresprogramm Natur- und Landschaft

Im Ruttiger bestehen zwischen dem Bewirtschafter des Hofes Ruttiger und dem kantonalen Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft freiwillige Vereinbarungen für artenreiche Wiesen und Weiden gemäss Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft.

Nitratprogrammprojekt und Segelfluggiste

Im Grundwasserschutzgebiet Gheid bestehen Vereinbarungen zur Reduktion der Nitratauswaschung. Diese Flächen werden aus der Fruchtfolgefläche genommen, nicht mehr umgebrochen und als extensive Wiesen genutzt. Die Grundlage für diese Massnahme findet sich in der Gewässerschutz- und Landwirtschaftsgesetzgebung. Im Grundwasserschutzgebiet Gheid erfordert zudem die Segelfluggiste beidseitig einen Sicherheitsstreifen, der ebenfalls als extensive Wiese genutzt wird. Diese Massnahme stützt sich auf den Sachplan Infrastruktur Luft.

Grafik 1:
Schutzräume



Kommunales Aufwertungsgebiet Natur- und Landschaft

Mit den Zonenvorschriften wird die Möglichkeit geschaffen, im kommunalen Aufwertungsgebiet Natur- und Landschaft sowie in der kommunalen Landschaftsschutzzone für besonders naturschützerische Leistungen Verträge mit den Bewirtschaftern abzuschliessen zu

können. Waldränder und Teile des Gheides gehören zum kommunalen Aufwertungsgebiet Natur- und Landschaft.

2.3 Grossprojekte

Olten SüdWest (OSW)

Im Planungsperimeter von Olten SüdWest kommen mehrere geschützte Pflan-

zen- und Tierarten vor. Rund 7.5 ha naturnahe Flächen sollen in Olten SüdWest sichergestellt werden, um diesen Pflanzen und Tierarten einen neuen Lebensraum bieten zu können. Es handelt sich dabei um Pionierstandorte, Hecken und Stillgewässer. Der Anteil naturnaher Flächen beläuft sich auf rund 30 % der gesamten Fläche innerhalb des Planungsperimeters von

Tabelle 3: Schutz durch Beschlüsse des Regierungsrats (RRB) oder des Stadtrates (SRB)

Name	Beschluss/Grundlage	Bezeichnung Zonenplan
Aarelauf mit Ufer	RRB Nr. 5376, 22.12.51 RRB Nr. 2024, 12.05.42	Kantonale Uferschutzzone Kommunale Uferschutzzone
Ornithologisches Reservat	RRB Nr. 2441, 25.02.72	Kantonales Naturreservat
Dünnernlauf (oberer Teil)	RRB Nr. 2442, 02.05.72	Kantonales Naturreservat
Waldreservat Born	RRB Nr. 5552, 24.09.76, RRB Nr. 434, 04.02.94	Kantonales Naturreservat
Bäume Bleichmattstrasse 56	RRB Nr. 1088, 04.03.80	Geschützte Kulturobjekte
Kommunales Naturschutzgebiet Seidenhoflochweiher	SRB gestützt auf Kantonale Verordnung über den Natur- und Heimatschutz	Naturreservat Seidenhoflochweiher 2002
Bäume, die im Rahmen von Gestaltungsplänen der Grünflächenziffer angerechnet worden sind	SRB gestützt auf Kantonales Baugesetz und –Verordnung	Diverse Beschlüsse

² Im Bericht „Endgestaltung Kiesabbaugebiet Gheid – Naturschutz-ökologische Situation 2004 wurden Zielarten während der Abbauperiode und nach Abschluss der Endgestaltungsmassnahmen definiert. Sie sind im folgenden mit * für Arten nur während des Abbaus und mit ** für Arten, die auch danach vorkommen sollten gekennzeichnet: Geburtshelferkröte**, Kreuzkröte*, Mauereidechse**, Zauneidechse**, Ringelnatter**, Flussregenpfeifer*, Arten der Ruderal- und Ackerbegleitflora*

Grafik 2: Gebiete, in denen freiwillige Vereinbarungen bereits abgeschlossen (Mehrjahresprogramm Kanton, Nitratprogramm) oder möglich sind (Stand 2007)

Olten SüdWest. Mit dieser Fläche sollte es möglich sein, den Zielarten² bei richtiger Pflege der Lebensräume ein langfristiges Überleben zu ermöglichen. Damit auch die Durchsetzung der Sonderbauvorschriften „Endgestaltung Kiesabbau

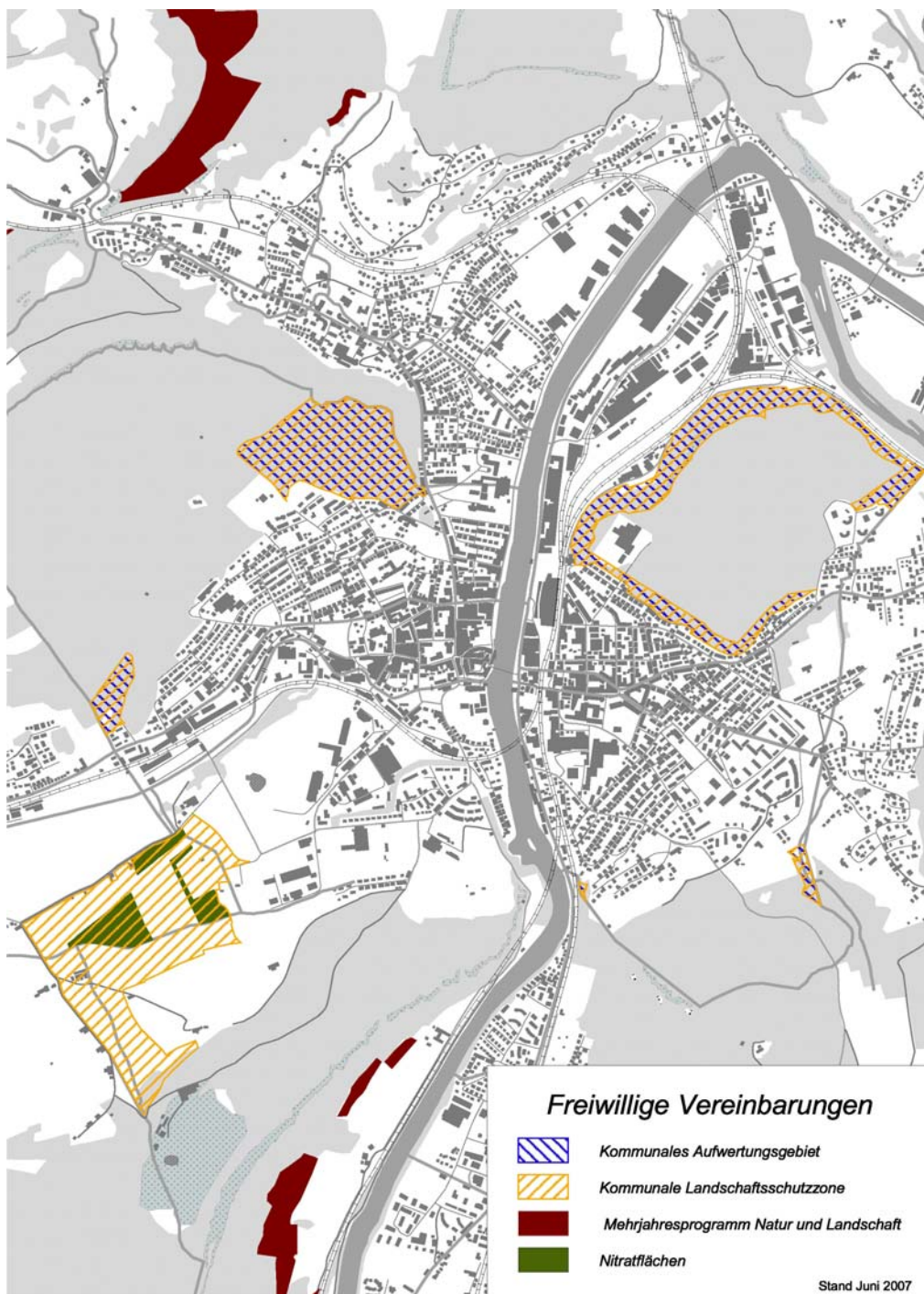
Gheid und Arealgestaltung Olten SüdWest“, die langfristige Finanzierung der Pflegemassnahmen und die fachliche Begleitung sichergestellt sind, wird die Gründung einer Stiftung „Naturpark Olten SüdWest“ angestrebt.

Entlastung Region Olten (ERO)

Die Kantone sind gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) des Bundes verpflichtet, in intensiv genutzten Gebieten für den ökologischen Ausgleich mit Feldgehölzen, Hecken, Uferbestockungen oder mit anderer naturnaher und standortgemässer Vegetation zu sorgen. Der Kanton Solothurn setzt diesen Auftrag um, in dem er bei Grossprojekten, wie bei der Entlastung Region Olten, Massnahmen zur Neuschaffung von Lebensräumen ergreift. Bei der ERO handelt es sich um rund 1% der Bausumme, die in die Aufwertung der Dünnern zwischen Wangen und Olten fliessen soll. Eine Arbeitsgruppe „Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen“, in der die Interessen der Natur- und Umweltverbänden vertreten sind, begleitet die Realisierung dieser Aufwertungsmassnahme.

Landumlegung Region Olten (LRO)

Die Entlastung Region Olten hat eine Landumlegung in einem grösseren Perimeter ausgelöst. Die Landumlegung Region Olten selbst wird in ihrem Perimeter ökologische Ausgleichsflächen sicherstellen müssen.



3 Ziele

In den nun folgenden Kapiteln „Ziele“, „Strategien“, „Räume und Massnahmen“ wird die Essenz des Naturkonzeptes vorgestellt. Die Inhalte dieser Kapitel stehen für sich, ihre Schnittmenge stellt die Aktivitäten dar, die an einem konkreten Ort erfolgen sollen. Grafik 3 stellt den Aufbau des Naturkonzeptes dar. Mit dem Naturkonzept werden folgende Ziele verfolgt:

Z1 Biodiversität: Förderung der Biodiversität

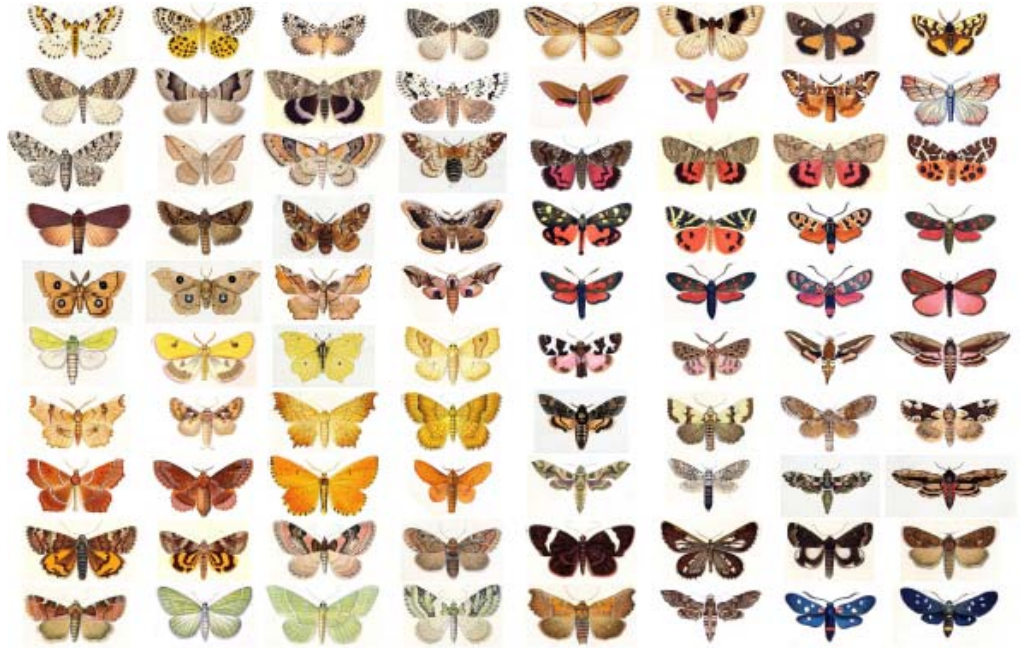
Z2 Vernetzung: Vernetzung von Lebensräumen.

Z3 Stadtklima: Verbesserung des Stadtklimas und Erhöhung der Attraktivität von Fussgänger- und Veloverbindungen

Z4 Umgebungsgestaltung: Förderung einer naturnahen Gestaltung und der Neuschaffung von Lebensräumen im öffentlichen und im privaten Bereich.

Z5 Bildung: Ermöglichen von Naturerlebnissen und Vermitteln von Informationen, welche das Verständnis für die Natur und einer naturnahen Gestaltung vermehren.

Z6 Nachhaltigkeit: Schonender Umgang mit Ressourcen.



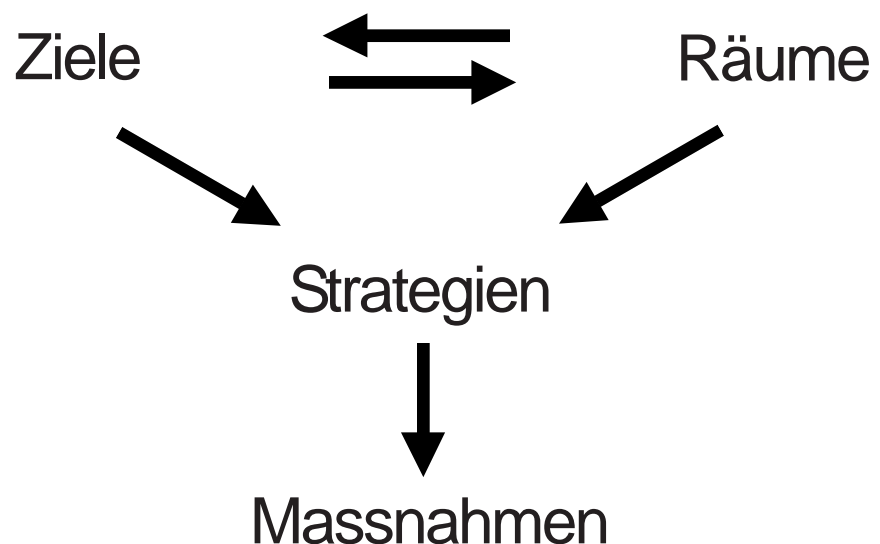
Z1 Biodiversität: Förderung der Biodiversität

Biodiversität bedeutet „Vielfalt des Lebens“: Tiere, Pflanzen, Pilze und Mikroorganismen gehören dazu, Ökosysteme und Landschaften – aber auch wir Menschen. Wo viele verschiedene Organismen vor-

kommen, ist die Biodiversität gross. Wo nur wenige naturnahe Lebensräume in schlechter Qualität vorkommen, ist die Biodiversität gering. Eine grosse biologische Vielfalt ist der Indikator für eine gesunde Umwelt. Um Biodiversität zu messen, wird sie auf drei verschiedenen Organisati-

*Die Nachtschmetterlinge:
Jakob Hübner 1880*

*Grafik 3:
Ein Zusammenspiel von
Zielen, Strategien und
Massnahmen führt zur
konkreten Aktion im Raum*



Der Neuntöter ist eine Leitart. Er brütet in der Grundwasserschutzzone 1 im Gheid



ten dieses Lebensraumes wie Goldammern, Feldlerchen und Neuntöter als Leitarten zu bestimmen. In Verbindung mit Flächen wie Olten SüdWest oder auch mit der Nähe zu den Gewässern Dünnern und Aare kommen Arten wie Eisvogel und Flussregenpfeifer dazu.

Z2 Vernetzung: Vernetzung von Lebensräumen

onsstufen betrachtet: als Vielfalt der Gene, als Vielfalt der Arten und als Vielfalt der Lebensräume.

Olten kann bei der Förderung der Biodiversität bei der Vielfalt der Lebensräume, der Ausgestaltung und Pflege der einzelnen Lebensräume ansetzen. Dabei muss darauf geachtet wer-

den, dass die Lebensräume auch eine Mindestgrösse aufweisen, damit sie ihr Potential überhaupt entfalten zu können. Olten ist reich an Wäldern, Ufergehölzen, Hecken, Bäumen, Häusern und Gärten. Es macht Sinn, diese Strukturen zu pflegen und aufzuwerten und im Zusammenspiel mit offenen Landwirtschaftsflächen Ar-

Siedlungsräume beinhalten aufgrund ihrer kleinräumigen mosaikartigen Struktur eine Vielzahl von Lebensräumen wie Einzelbäume, Hecken, Rabatten, Natursteinmauern und Kleinstgewässer. Vom Strukturreichtum einer Siedlung profitieren vor allem Organismen, welche sehr beweglich sind, Störungen ausweichen können, sich rasch vermehren und fähig sind, neue Lebensräume zu besiedeln. Es sind anspruchslose Kulturfolger wie Amseln, Krähen, Ratten, Marder und Tauben, aber immer zahlreicher auch Tier- und Pflanzenarten, die in der intensiv genutzten Kulturlandschaft keine Lebensmöglichkeiten mehr finden, wie z.B. Distelfink, Schwalbenschwanz und Rosenkäfer. Auf der anderen Seite stehen Arten mit grossflächigen Raumansprüchen, ausbreitungsschwache, störungs-

Ein unwirtlicher Teil der Dünnern



und emissionsempfindliche oder spezialisierte Arten und solche, die konstante Umweltbedingungen benötigen. Beispiele sind Gehäuseschnecken und verschiedene Tagfalter. Sowohl für die Kulturfolger als auch für die empfindlicheren Organismen müssen für das langfristige Überleben Lebensräume vernetzt werden. Die Vernetzung durch Vernetzungachsen und Trittsteine ist eine Grundlage für die Erhaltung der Biodiversität und eine Erhöhung der Stabilität. Damit einher geht auch eine Strukturierung und Differenzierung der Quartiere und Räume.

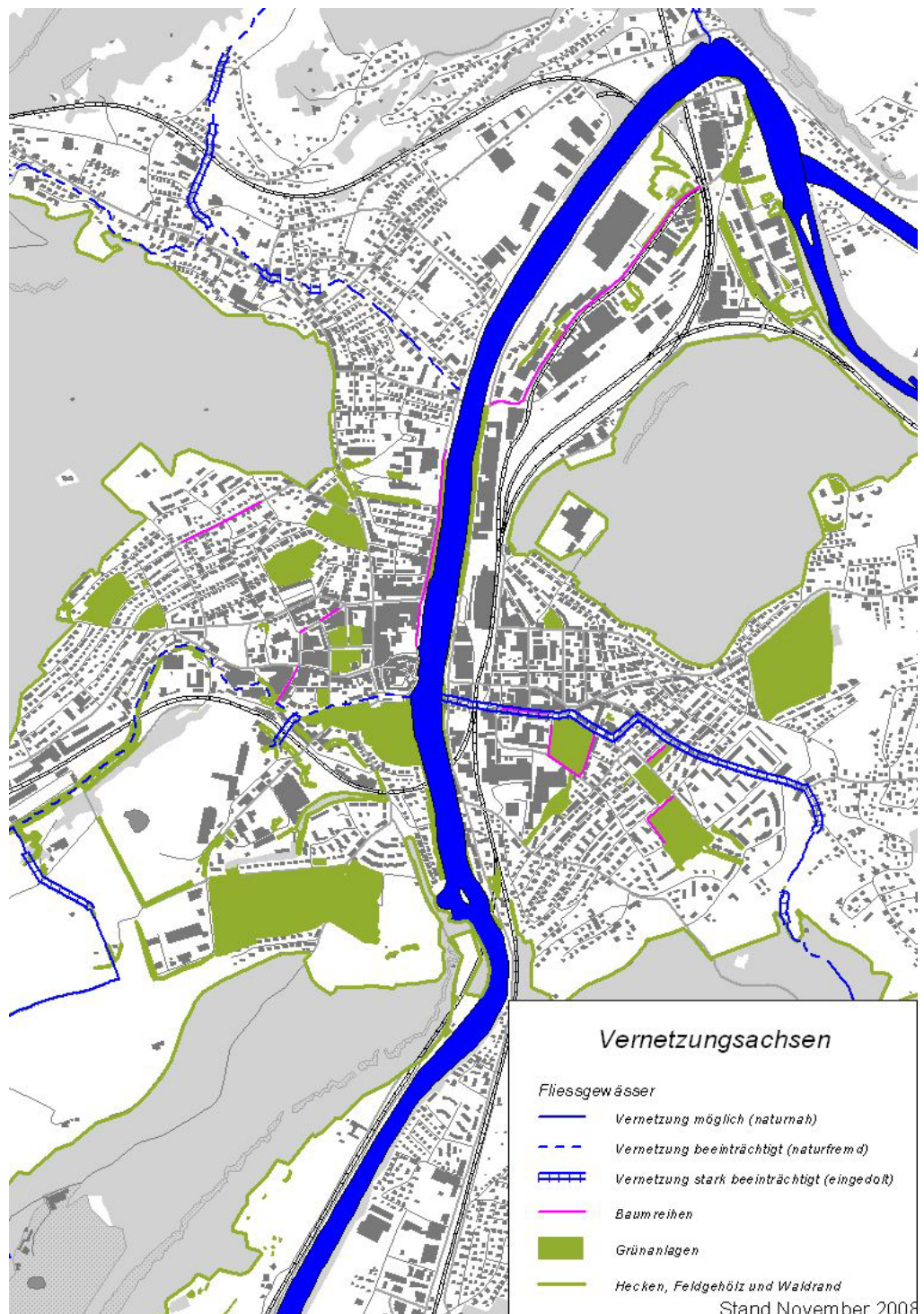
Bäche, Flüsse, Waldränder und Hecken als Vernetzungachsen

Natürliche Vernetzungachsen sind die Flüsse und Bäche. Durch die Gestaltung des Ufergehölzes wird der Wert als Vernetzungachse für Tiere verbessert. Auch die Waldränder spielen in einer Stadt wie Olten, deren Siedlungsgebiet weitgehend von Wald umgeben ist, eine wichtige Rolle. Weitere Vernetzungselemente sind Hecken, Bahnlinien und Strassenböschungen. Die Gestaltung des Strassenbegleitgrüns, der Baumscheibenbepflanzung bestimmen die ökologische Qualität. Es können aber

auch einzelne, kleinere Flächen als Trittsteine zwischen den Lebensräumen dienen. Während von Aare und Dünern mit ihrer Uferbestockung und den Waldrändern vor allem Vögel und flugfähige Insekten profitie-

ren, sind es bei den Infrastrukturanlagen wärmeliebende Bodentiere wie z.B. Mauereidechsen und Heuschrecken. In Grafik 3 sind die wichtigsten Vernetzungselemente dargestellt.

Grafik 3:
Vernetzungachsen und
Trittsteine



Schön ist es, im Schatten prächtiger Bäume zu gehen



Z3 Stadtklima: Verbesserung des Stadtklimas und Erhöhung der Attraktivität von Fussgänger- und Veloverbindungen

Innerhalb von Städten verbessern Parkanlagen, ausgedehnte Kleingartenanlagen und gliedernde Grünzüge das Stadtklima, vor allem wegen höherer Luftfeuchtigkeit und weniger ausgeprägten Temperatur-

extremen. Insbesondere in sommerlichen Hitzeperioden mit geringer nächtlicher Abkühlung wirken Grünflächen ausgleichend auf eine dicht bebaute, durch Sonneneinstrahlung aufgeheizte Umgebung. Gleichzeitig steigern Grünflächen die Wohnqualität der Innenstädte und bieten attraktive, siedlungsnaher Erholungsmöglichkeiten im Grünen. Kleinere Begrünungsflächen in Form von Fassaden-

den- und Dachbegrünungen und begrünten Innenhöfen verbessern die klimatischen Verhältnisse eines Hauses und seiner unmittelbaren Umgebung und die Schadstoffkonzentration ist im Vergleich zur nahe gelegenen Strasse sehr gering. Positive klimatische Effekte lassen sich auch mit kleineren Grünanlagen, Alleen und Strassenbäumen erzielen. Stadtbäume sind nicht nur „stadtbildprägendes Grossgrün“, sie filtern auch Staub aus der Luft und wirken kleinräumig ausgleichend auf das Klima. Fussgänger und Velofahrer nehmen das Umfeld intensiver wahr als andere Verkehrsteilnehmer. So wirkt ein attraktives Ortsbild mit begrünten Fassaden, Blumengerecht, farbenprächtigen, belebten Wiesen und Vogelgezwitscher positiv und animiert eher zu einem Fussmarsch als eine unwirtliche und karge Umgebung.

Bache und ihre Bestockung sind natürliche Vernetzungselemente



Z4 Umgebungsgestaltung: Förderung einer naturnahen Gestaltung im öffentlichen und im privaten Bereich

Natur gehört nicht in die Schutzgebiete verbannt. Natur ist auch dort, wo wir leben. Die ersten Schneeglöckchen im Frühling, blü-

hender Klatschmohn im Sommer, farbiges Herbstlaub am Boden und der Distelfink an der welken Karde im Schnee sind Spiegel unserer Jahreszeiten. Wir sehen Werden und Vergehen. Was mit einem Balkonkistchen mit Wildblumen beginnt, kann mit einem Naturgarten zum spannenden Projekt werden.

Naturnah gestaltete und gepflegte Grünflächen, einheimische Sträucher und Bäume, unversiegelte Flächen sowie die Begrünung von Bauten und Plätzen fördern die Natur im Siedlungsgebiet und sind ein wichtiger Bestandteil der Siedlungsentwässerung.

Für die Vernetzung von Lebensräumen spielen auch kleine Flächen wie Böschungen, Baumscheiben, Rabatten und Vorgärten eine wichtige Rolle. Bereits auf winzigen Flächen können Pflanzen gedeihen und Strukturen vorhanden sein, die Tieren ermöglichen, sie als Weg zwischen zwei grösseren Flächen zu benützen. Dies ist aber nur möglich, wenn die Flächen nicht isoliert sind, sondern gezielt angelegt unter sich verbunden und gepflegt werden.

Dieses Ziel nimmt auch den Auftrag aus dem Natur- und Heimatschutzgesetz auf,



Chessiloch als Naturraum

das Kantone und Gemeinden verpflichtet, für den ökologischen Ausgleich im Siedlungsgebiet zu sorgen.

Dieses Ziel erhält mit dem zunehmenden Bewusstsein um die Problematik der invasiven Neophyten eine zusätzliche Dimension. Invasive Neophyten verdrängen einheimische Pflanzen, führen zu erosionsanfälli-

gen Flächen oder rufen gesundheitliche Beschwerden wie Asthma (Ambrosia) oder sonnenbrandempfindliche Haut (Riesenbärenklau) hervor. Invasive Neophyten gemäss der Schwarzen und der Watch-Liste der Eidgenössischen Kommission für die Erhaltung von Wildpflanzen sind auf öffentlichem Raum zu bekämpfen und durch einheimische Arten zu ersetzen.

Naturnahe Gestaltung im Wohngebiet



Naturnahe Gestaltung und moderne Wohnumgebung widersprechen sich nicht grundsätzlich



Z5 Bildung: Ermöglichen von Naturerlebnissen und Vermitteln von Informationen, welche das Verständnis für die Natur und einer naturnahen Gestaltung vermehren

Für die meisten Stadtkinder sind Orte zum Spielen in der Natur nicht einfach und auf sicherem Weg erreichbar. Solche Spielerfahrungen in der Kindheit sind jedoch für eine physisch und psychisch gesunde Entwicklung wichtig. Die Umweltfachstel-

le, aber auch verschiedene weitere Organisationen, wie die Wald- und Umweltschule Region Olten, das Naturmuseum oder Umweltorganisationen, orientieren sich an einer Pädagogik des unmittelbaren Erlebens und aktiven Mitwirkens und haben sich zum Ziel gesetzt, mit Walddagen, Exkursionen etc. das Verständnis und die Achtung für die Umwelt zu fördern. Aber auch für die Erwachsenen sind Informationen, Faltprospekte und ein Beratungsangebot bereitzustellen.

Z6 Nachhaltigkeit: Schonender Umgang mit Ressourcen

Olten ist „Energistadt“. Zahlreiche Massnahmen werden umgesetzt, um einen effizienten und bewussten Umgang mit Energie zu fördern. Gleichzeitig mit der Labelübergabe „Energistadt“ wurde mit dem Kanton als Partner eine Nachhaltigkeitsvereinbarung unterzeichnet. Die Zielsetzung, einen schonenden Umgang mit Ressourcen zu pflegen und umweltfreundlichen Technologien und Materialien einzusetzen, passt gut in dieses Umfeld.

Ein weiterer Aspekt ist die Sicherung und Entwicklung unversiegelter Freiflächen.

Unversiegelte Flächen sind für die Grundwasseranreicherung und für eine wirtschaftlich effiziente Entwässerung der Siedlung wichtig. Auch die Intensität der Grünflächenpflege und der Einsatz von Hilfsstoffen soll im Hinblick auf die Nachhaltigkeit optimiert werden.

Die Strategien, um diese generellen Zielsetzungen umsetzen zu können, werden in Kapitel 4 dargestellt und erläutert.

4 Strategien

Strategien, um diese Ziele zu verfolgen, setzen auf unterschiedlichen Ebenen an: Sie reichen von einer integralen Schutzstrategie, welche sich auf eine rechtliche Grundlage bezieht, bis hin zu Empfehlungen, welche im Rahmen von Sensibilisierungs- und Informationskampagnen der Bevölkerung bekannt gemacht werden sollen.

Die Wahl der richtigen Strategie ist für die Zielerreichung entscheidend. Mit der Wahl der richtigen Strategie können Konflikte vermieden oder gelöst, Begeisterung für die Natur geweckt und Ressourcen optimal eingesetzt sowie Synergien genutzt werden.

Die acht Strategien zeigen auch die vielfältigen Handlungsmöglichkeiten, die möglichen Einflussbereiche der öffentlichen Hand und das komplexe Zusammenspiel verschiedener Partner auf. Die acht Strategien zur Zielerreichung sind:

- S1 Schützen
- S2 Erhaltung, Pflege und Aufwertung
- S3 Anreize schaffen
- S4 Vollzug
- S5 Mitwirkung und Planung
- S6 Networking
- S7 Sensibilisieren, Bilden und Beraten
- S8 Vorbildfunktion

S1 Schützen

Die wertvollsten Natur- und Landschaftsobjekte sind rechtlich geschützt. Damit sind die bedeutendsten und wertvollsten Objekte der Stadt Olten quantitativ gesichert. Heute sind dies das Waldreservat Ruttiger, die Seidenhoflochweiher, Hecken und Feldgehölze, sowie die Gewässer und ihre Uferbepflanzung. Weitere schützenswerte Objekte, bei welchen in der Ortsplanungsrevision verzichtet wurde, ihnen einen Schutzstatus zuzugestehen, sind die verbleibenden Hochstammobstärten im Fustlig und im Bornfeld. Andere schützenswerte Objekte sind zur Zeit nicht vorhanden, im Zusammenhang mit der Umsetzung des ökologischen Ausgleichs ERO, Olten SüdWest oder mit der Planung Steinbruch Born werden Objekte geschaffen, bei welchen zu gegebener Zeit das rechtlich angemessene Instrument definiert werden muss. Grundsätzlich beschränkt sich die Strategie „Schützen“ auf die naturschützerisch wertvollsten Objekte.

S2 Erhaltung, Pflege und Aufwertung

Die Seidenhoflochweiher, die Ufergehölze, extensive Wiesen und naturnahe Um-

gebungsgestaltungen müssen gepflegt werden. Diese Pflege muss zielgerichtet und fachgerecht ausgeführt werden. Erst mit der adäquaten Pflege (z.B. auf den Stock setzen bei Hecken, Ergänzungspflanzungen zur Erhöhung der Artenvielfalt vornehmen, Pufferstreifen bei Gewässern und Hecken umsetzen, richtiger Schnitt von Krautsäumen) kommt der ökologische Wert der vorhandenen Objekte zum Tragen. Ohne diese verbuscht der Orchideenstandort im Ruttiger, die Strauchhecke wächst in den Himmel und verliert ihre Artenvielfalt, und die Krautsäume verkommen zu einem

Die Montage des Schleier-eulenkastens an einem der Pumpwerke im Gheid stellt eine Aufwertungs-massnahme dar





Grundwasserpumpwerke der sbo im Gheid vor 2002 und 2005

Einheitsgrün. Die Anforderungen an gute Pflege- und Aufwertungsmassnahmen sind vielfältig: Neben konkreten Vorstellungen über die Entwicklungsziele der Objekte (Pflegepläne, Unterhaltskonzepte) ist auch viel Fachwissen bei der Ausübung der Arbeiten gefragt. Hinzu kommt, dass verschiedenste Akteure bei den Pflege- und Aufwertungsmassnahmen involviert sind: Werkhof, Hauswarte, Landwirte, Freiwillige



im Rahmen eines Natureinsatzes oder der Forstbetrieb der Bürgergemeinde. Sie alle müssen über das entsprechende Know-how verfügen oder aber auf eine fachliche Begleitung zurückgreifen können. Da die Zuständigkeiten je nach Beteiligten und Besitzverhältnissen wechseln, ist die Begleitung der Pflege eine anspruchsvolle Aufgabe, die Einfühlungsvermögen, Durchsetzungswillen und Fachwissen in einer koordinierenden Fachstelle voraussetzt. Die Entwicklungsziele und die daraus folgende Pflege- und Aufwertungsmassnahmen müssen für jedes Objekt separat festgelegt und mit Massnahmen zur Qualitätssicherung versehen werden.

S3 Anreize schaffen

Ökologischer Ausgleich steht oft in Konkurrenz zu Nutzungsinteressen. Durch die Erbringung von ökologischen Leistungen wird das land- und forstwirtschaftliche Produktionspotential nicht ausgeschöpft. Mit Beiträgen an die ökologischen Leistungen wird die dadurch entstehende Einkommenslücke kompensiert. Die Landwirtschaftsgesetzgebung verfügt über ein gutes Anreizsystem, um erwünschte ökologische Leistungen zu fördern. Wird in einem Ge-

biet zudem ein sogenanntes Vernetzungsprojekt realisiert, welches Ziele, weitergehende Massnahmen und Erfolgskontrollen beinhaltet, erhalten die Bewirtschafter zusätzliche Beiträge nach Ökoqualitätsverordnung des Bundes. Heute gibt es in Olten keine Abgeltungsmöglichkeiten für ökologische Leistungen im Wald, für bestimmte lokale Anliegen oder für freiwillige Leistungen Privater im Siedlungsgebiet. Dort wo es sinnvoll ist, sollen Anreize geschaffen werden. Dies können z.B. finanzielle Anreize im Rahmen eines alljährlichen Beitrages an die Pflege sein. Auch Sammelbestellaktionen von einheimischen Sträuchern mit entsprechend günstigeren Konditionen fallen unter diese Kategorie.

S4 Vollzug

Die Gesetzesgrundlagen zum Schutz und zur Förderung der Natur sind auf Bundes- und Kantonsebene vorhanden, aber ihr Vollzug ist oft schwierig und zeitaufwändig. Zudem stösst er oft auf Unverständnis und Widerstand bei den Betroffenen. Trotzdem gehört es zu den Aufgaben des Gemeinwesens, sich für öffentliche Interessen einzusetzen und eine Anwaltsfunktion für die Natur einzunehmen. Eine

wichtige Strategie ist deshalb der konsequente Vollzug der bestehenden Gesetzesgrundlagen und Richtlinien. Zu nennen sind hier Bestimmungen über den ökologischen Ausgleich in intensiv genutzten Gebieten nach Art 18 b NHG bei Vorhaben der öffentlichen Hand (z.B. muss bei grösseren Bauvorhaben mit städtischer Beteiligung (Parkhaus Innenstadt) geprüft werden, ob nicht analog zu Bauvorhaben des Kantons (z.B. Entlastung Region Olten) ein Teil der Bausumme für den ökologischen Ausgleich reserviert werden soll), die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei der Pflege und Gestaltung ihrer eigenen Flächen nach der kantonalen Verordnung über den Natur- und Heimatschutz § 20, die Einhaltung von Pufferzonen nach Stoffverordnung, und der Vollzug der Heckenrichtlinie des Kantons.

S5 Mitwirkung und Planung

Ideen müssen auf ihre Machbarkeit hin geprüft werden und zu umsetzbaren Projekten entwickelt werden. Begreift man die Stadt als Mosaik verschiedener Standorte, die Lebensräume darstellen, so müssen auch die Anliegen der Natur in Planungspro-

zessen vertreten werden können. Artikel 18 b NHG verpflichtet die öffentliche Hand, im intensiv genutzten Siedlungsgebiet für den ökologischen Ausgleich zu sorgen. Gelungene Lösungen setzen voraus, dass die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes frühzeitig in Plangenehmigungs- und Baubewilligungsverfahren eingebracht werden und unvoreingenommen geprüft werden. Wenn an die Fassaden- oder Dachbegrünung bei der Planung des Baukörpers gedacht wird, so lässt sie sich ästhetisch und kostengünstig realisieren. Mit dieser Strategie lassen sich auch Ersatzmassnahmen für Hecken oder Massnahmen zur Gestaltung von ökologischen Ausgleichsflächen mit geringeren Reibungsverlusten und geringerem Zusatzaufwand verwirklichen.

S6 Networking

Immer sind es mehrere Beteiligte, die das Erscheinungsbild eines Naturobjektes mit beeinflussen. Es sind auch immer mehrere Betroffene, welche sich Gedanken zu Eingriffen, Unterlassungen machen oder selbst Vorstellungen über ein Gebiet entwickeln. Durch das Knüpfen von Kontakten, die Diskussion mit Beteiligten oder auch

durch die Unterstützung durch Naturschutzorganisationen oder die interessierte Bevölkerung bei Arbeitsinsätzen, kann eine Basis geschaffen werden, auf welcher effektiver und effizienter Anliegen der Natur besprochen werden können. Bei der Ausarbeitung der Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen Entlastung Region Olten wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen der Interessenorganisationen Natur- und Landschaft sowie aus der Landwirtschaft, eingesetzt. Sie hat sich intensiv mit dem Aufwertungspotential der Landschaft in der näheren Region befasst und sich ei-

Eine Sträucherpflanzaktion des Ornithologischen Vereins Oltens 2004



*Stimmungsbild am
Seidenhoflochweiher*



nen guten Überblick erarbeitet. Es bietet sich an, diese Arbeitsgruppe in einer anderen Form und Zusammensetzung in beratender Funktion zur Umsetzung des Naturkonzeptes beizubehalten.

*Interessierte Zuhörerinnen
und Zuhörer am Waldtag
2006*



**S7 Sensibilisieren,
Bilden und Beraten**

Mit einem vielfältigen Angebot an Flyern, Broschüren, Exkursionen und Begehungen, Medienberichten und der Teilnahme am Wildblumenmarkt soll die Bevölkerung für die Anliegen des Natur- und Landschaftschutzes sensibilisiert werden. Für konkretere Fragestellungen z.B. im Rahmen eines Bauprojektes ist ein geeignetes Beratungsangebot hilfreich. Kinder können auf allen Altersstufen durch Wald- und Umwelttage für die Natur begeistert werden. Dabei ist es wichtig, Kindern unmittelbare Erlebnisse zu ermöglichen, und sie direkt an den „Ort des Geschehens“ zu führen. Dass dabei die Vegetation Schaden nehmen kann, wird bewusst in Kauf genommen. Diese wachsen schnell aus, denn unsere stadtnahe einheimi-

sche Natur verträgt einiges an Kinderexperimenten.

S8 Vorbildfunktion

Nichts wirkt so gut, wie ein gutes Vorbild. Es spielt eine Rolle, wie die Stadt ihre Anlagen bepflanzt und pflegt. Dadurch kann sie unmittelbaren Einfluss auf die Öffentlichkeit nehmen. Wenn naturnahe Gestaltungen durch Fachleute im öffentlichen Raum umgesetzt werden, resultieren daraus Vorzeigebjekte. Schöne Beispiele von Rabatten mit einheimischen Wildpflanzen animieren, dies auch im eigenen Garten auszuprobieren. Baumscheiben können Farbtupfer im Strassenbereich sein und bilden einen Kontrast auch zu versiegelten Parkplätzen im privaten Bereich. Ein weiterer Vorteil ist, dass naturnah gepflegte Areale im Unterhalt kostengünstiger sind, da z.B. die Schnittintensität reduziert werden kann und auch die Toleranzschwelle für „Unkraut“ höher angesetzt ist. Ein wichtiges Zeichen ist auch der Verzicht auf invasive Neophyten gemäss der Schwarzen und der Watch-Liste der Eidgenössischen Kommission für die Erhaltung von Wildblumen.

5 Räume und Massnahmen

Die Aufteilung der Räume im Grünraumkonzept lehnt sich am Zonenplan an. Funktional ähnliche Zonen werden zusammengefasst, da sowohl die Ziele als auch die Strategien in diesen Zonen identisch sind. Es wurden 7 funktionale Räume definiert (siehe Grafik 4). In einem weiteren Abschnitt werden in diesem Kapitel Fragen der Organisation und der Finanzierung der Massnahmen behandelt. Die funktionalen Räume sind:

- R1 Naturraum
- R2 Wald
- R3 Landwirtschaftsgebiet
- R4 Öffentliche Bauten und Anlagen
- R5 Zentrumsgebiet
- R6 Wohngebiet
- R7 Industrie- und Gewerbegebiet
- R8 Organisation und Finanzen

5.1 Naturraum (R1)

Zum Naturraum gehören verschiedene Gebiete ausserhalb der Bauzone; sie weisen eine hohe Pflanzen- und Tierartenvielfalt oder zumindest ein hohes Aufwertungspotential. In ihnen sollen die Ansprüche der Natur Vorrang vor anderen Interessen haben.

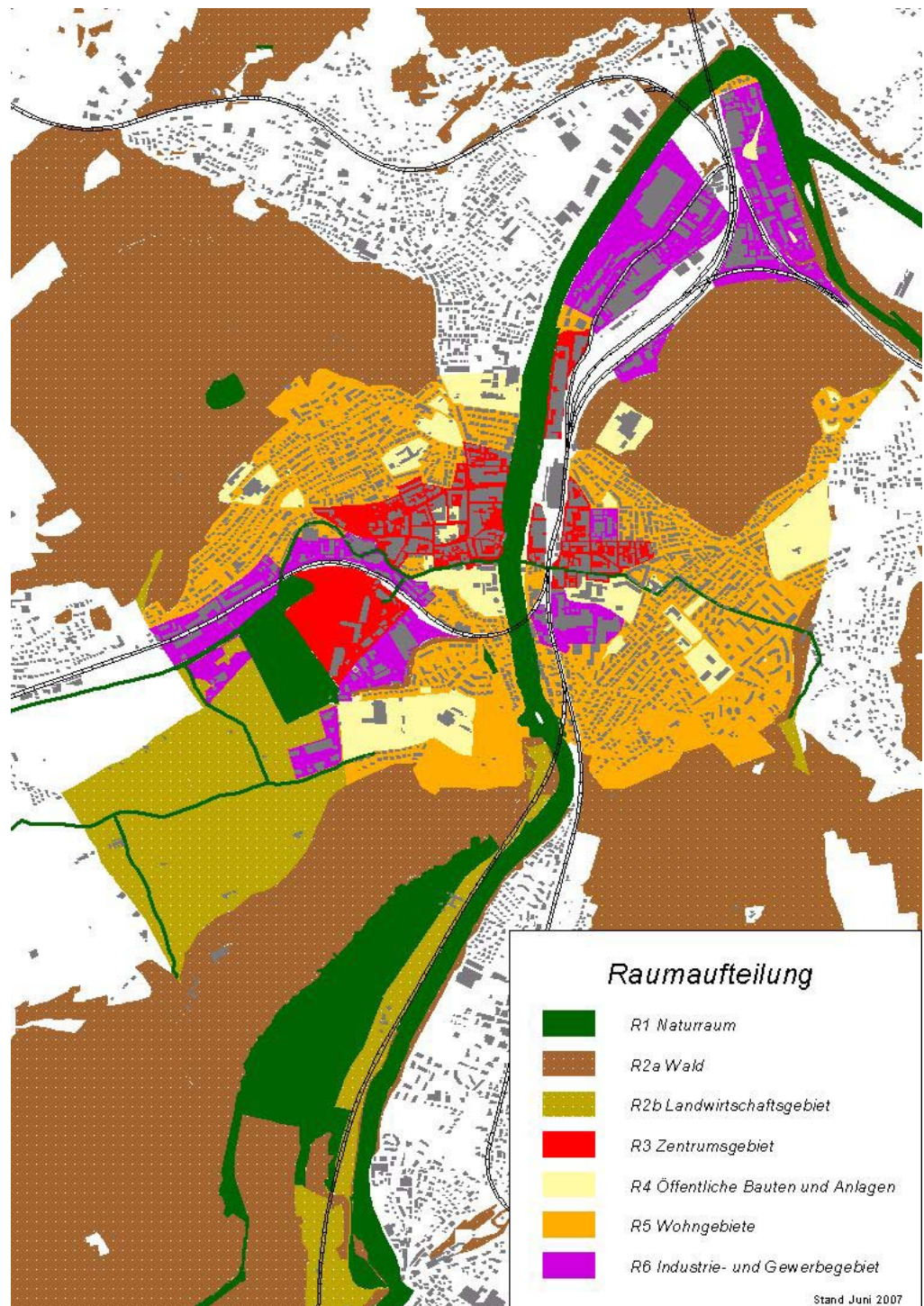
Für die Bevölkerung der Stadt und Region ist der Na-

turraum ein wichtiger Erholungsraum.

Die Grafik 4 „Raumaufteilung“ zeigt, welche Gebiete zum Naturraum gehören. Es sind dies: Die Gewässer Aare, Dünnern, Gheidgraben, Gheidbach, Aspbach,

Mülitälbach, Bannwaldbach und Rötzmattbach sowie die Landschaftskammer Ruttiger mit dem Waldreservat der Stiftung Born der Portlandcementwerk AG Olten und dem kantonalen Vorranggebiet Ruttiger, sowie die Seidenhoflochweiher.

Grafik 4:
Raumaufteilung



Ziele

- Z1 Biodiversität: Förderung der Biodiversität
- Z2 Vernetzung: Vernetzung von Lebensräumen.
- Z5 Bildung: Ermöglichen von Naturerlebnissen und Vermitteln von Informationen, welche das Verständnis für die Natur und einer naturnahen Gestaltung vermehren.

a) Gewässer

Die Gewässer stellen mit ihrer Uferbepflanzung und Gewässersohle selbst einen wertvollen Lebens- und Erlebnisraum dar. Eine wichtige Funktion erfüllen sie zudem als Wanderkorridore innerhalb des bebauten

Gebietes und stellen so wichtige Vernetzungsachsen dar. Bei den Gewässern ist eine möglichst strukturreiche, natürliche Gestaltung der Ufer und Läufe anzustreben, und ihr Raumbedarf zu sichern und extensiv zu bewirtschaften. Auf die Besiedlung der Ufer durch Neophyten (Riesenbärenklau, Japanischer Staudenknöterich, Drüsiges Springkraut) ist besonders zu achten und eine adäquate Kontrollstrategie ist zu entwickeln.

Aare

Die Aare bildet einen grünen Korridor durch den Siedlungsraum. Sie ist sowohl als Erholungsraum für die

Bevölkerung, als auch als Lebensraum und Vernetzungsachse für Flora und Fauna von Bedeutung. Auch ihr Einfluss auf das städtische Klima ist nicht zu unterschätzen. Das auf der gesamten Strecke mehr oder weniger hart verbaute Ufer wirkt dank seiner Bestockung optisch natürlich und ist als Naherholungsraum für die Stadt Olten von Bedeutung. Der Umstand, dass die Aare in der Linienführung völlig eingeschränkt ist, ist eine Tatsache, die nicht geändert werden kann. Mit einer naturgerechten Pflege der Uferstreifen kann die Lebensraumqualität für Vögel, Säugetiere, Amphibien und Insekten erhöht werden. Zwischen der Alten Brücke und der Gäubahnbrücke sind Bestände des Japanischen Staudenknöterichs vorhanden. Seine Bekämpfung ist sehr schwierig und setzt weitergehende Abklärungen und sorgfältige Bearbeitung voraus.

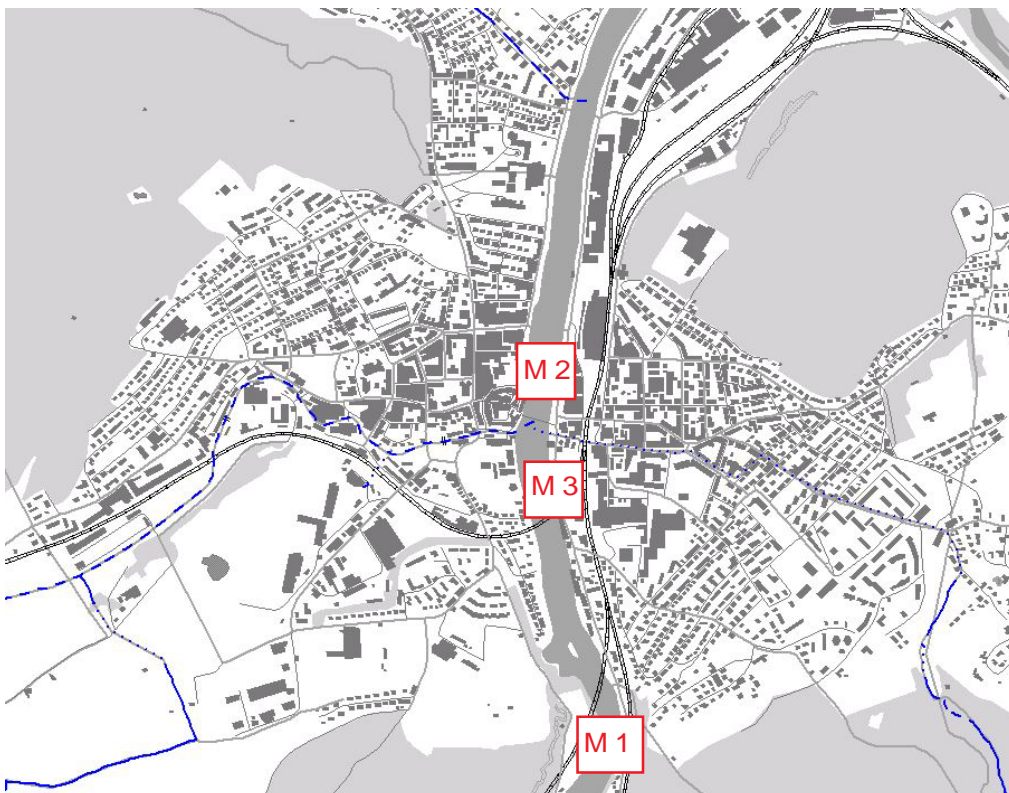
Bisherige Aktivitäten

- Teilweiser Einsatz von ingenieurbioologischen Techniken bei der Uferbefestigung.

Massnahmen

- M1 Schaffung von Nistmöglichkeiten für Eisvogel, Haubentaucher, Gänesäger (Strategie „Erhaltung, Pflege und Auf-

Ausschnitt Aare



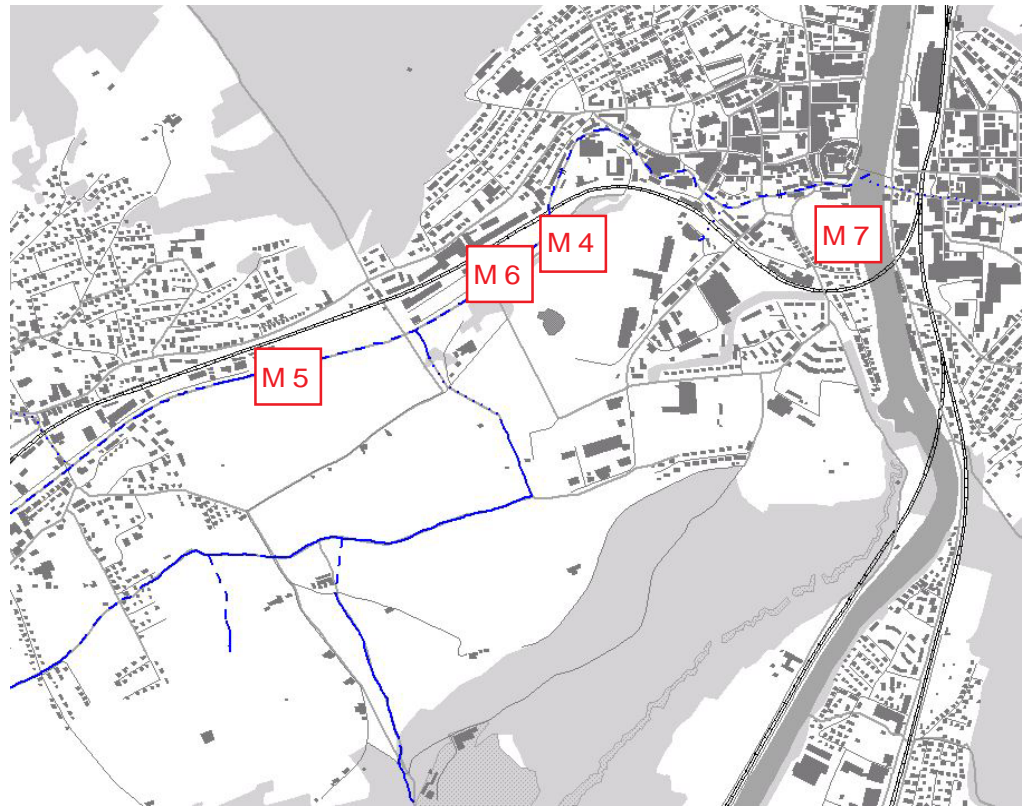
wertung“)

M2 Gezielte Entbuschung von Felsvorsprüngen, Trockenmauern und Gesteinspartien (Strategie „Erhaltung, Pflege und Aufwertung“)

M3 Kontrolle der Neophyten (Strategie „Erhaltung, Pflege und Aufwertung“)

Dünnern

Die Dünnern ist ökomorphologisch stark beeinträchtigt. Sie fliesst heute auf dem Gemeindegebiet Oltens in einem hart verbauten Kanal. Die Uferbestockung ist zum Teil artenreich und gut ausgebildet. Im Rahmen der Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen der Entlastung Region Olten soll ein Projekt zur Aufwertung der Dünnern zwischen Wangen und Olten umgesetzt werden. Die Dünnern soll auf einer Breite von ca. 50-60 m freier fließen können. Diese Massnahme wird zum grössten Teil auf dem Gemeindegebiet Wangens realisiert. Im Zusammenhang mit einem allfälligen Parkhaus Rötzmatt und einer Umgestaltung des Bereichs Schützenmatt/Rötzmatt ist zu prüfen, ob das ursprüngliche Dünnerndelta nicht reaktiviert und mit dem Wasser des Rötzmattbaches gespiesen und so als Bachlauf für die Bevölke-



rung erlebbar gemacht werden kann.

Bisherige Aktivitäten

- Naturnaher Unterhalt gemäss Gewässerunterhaltskonzept

Massnahmen

- M4 Uferschutz zonen überprüfen und allenfalls neu schaffen
- M5 Renaturierung des Dünnerndelta im Zusammenhang mit den Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen der Entlastung Region Olten und auf Gemeindegebiet Oltens des Gheidgrabens (Strategien Planung, „Erhaltung, Pflege und Aufwertung“ sowie „Schützen“)

M6 Ausbildung eines stufigen, artenreichen Ufergehölzes im Bereich Hunzikerwiese mit Krautsaum und weitere Ausmagerung der Hunzikerwiese (Strategie „Erhaltung, Pflege und Aufwertung“)

M7 Reaktivierung des Dünnerndeltas im Bereich Schützenmatt/Rötzmatt (Strategie „Mitwirkung und Planung“)

Ausschnitt Dünnern

Aspbach

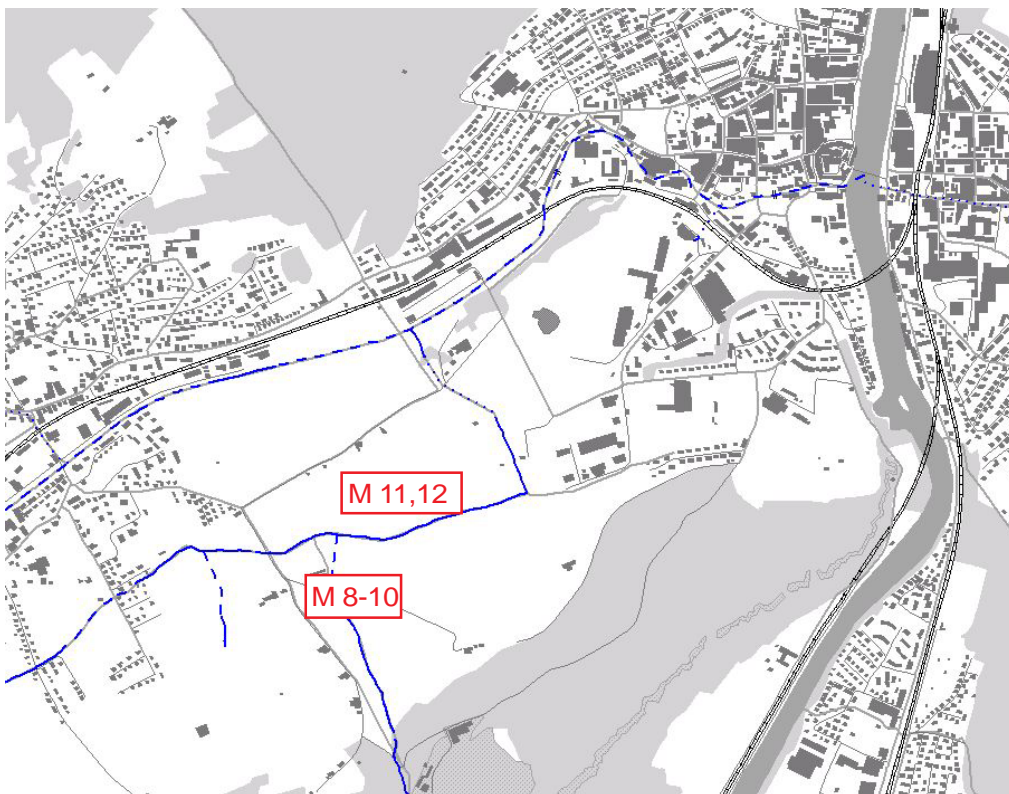
Der Aspbach entspringt im Steinbruch Born und passiert dort ein als Weiher ausgestaltetes Rückhaltebecken. Unterhalb des Steinbruches verläuft der Asp-



Aspbach: Eine wichtige Vernetzungssachse in den Steinbruch Born

bach als naturnaher Bach in einem steilen Gelände und zum Teil in einem tiefen und steilen Graben, bevor er aus dem Wald austritt. Die Passage vor der Strasse ist mit Ufergehölz bestockt, nach der Strasse mündet der Bach in ein weiteres Auffangbecken. Das letzte Teilstück verläuft geradlinig und kanalartig in einem kleinen Graben mit flachen Ufern.

Ausschnitt Aspbach, Gheidgraben, Rötzmattbach



Bisherige Aktivitäten

- Regelmässige Durchführung des Bachunterhalts

Massnahmen

- M8 Ausbildung von naturnahen Ufern und Gewässersohlen im Abschnitt Tierdörfli-Einmündung Gheidgraben (Strategie „Erhaltung, Pflege und Aufwertung“)
- M9 Rückbau der Auffangbecken beim Tierdörfli (Strategien „Mitwirkung und Planung“, „Erhaltung, Pflege und Aufwertung“)
- M10 Bessere Ausbildung des Ufergehölzes und Krautsaumes im Rahmen des Vernetzungsprojektes Gheid im Bereich Waldrand bis Tierdörfli (Strategien „Mit-

wirkung und Planung“, „Erhaltung, Pflege und Aufwertung“ sowie „Anreize schaffen“)

Gheidgraben

Der Gheidgraben stellt einen relativ naturnahen Bach mit zum Teil variablen Längen und Querprofilen dar. Im Bereich der Grundwasserschutzzone S2 ist ein relativ grosszügiger Uferschutzstreifen ausgeschieden worden; seine Bewirtschaftung kann noch optimiert werden.

Bisherige Aktivitäten

- Beim Bachunterhaltes findet eine selektive Pflege statt. Ergänzungspflanzungen, um den Artenreichtum des Ufergehölzes zu erhöhen, sind durch den Werkhof ausgeführt worden.
- Im Rahmen des Jubiläums 100 Jahre Naturschutz Kanton Solothurn haben Jagdlehrlinge des Kantons das Ufergehölz mit der Pflanzung von rund 800 Sträuchern aufgewertet. (2006)
- Auf einer Länge von ca. 100 m wurde als Versuch gleichzeitig ein Krautsaum neu angelegt. (2006)
- Alljährliche Begehung mit den Bewirtschaftern der Grundwasserschutzzone vor dem Schnitttermin der extensiven Wiesen, um

Bewirtschaftungsmassnahmen zu diskutieren und festzulegen.

Massnahmen

M11 Pflege des Ufergehölzes durch den Werkhof gemäss Gewässerunterhaltskonzept, Erhöhung der Artenvielfalt und Ergänzung mit Dornensträuchern sowie Schaffung von Kleinstrukturen (Ast- und Steinhäufen) (Strategie „Erhaltung, Pflege und Aufwertung“)

M12 Ergänzung des Ufergehölzes auf der Borseite des Gheidgrabens, sowie Schaffung von Kleinstrukturen (Strategie „Erhaltung, Pflege und Aufwertung“)

Massnahmen

M13 Renaturierung des Mühliälibaches im Zusammenhang mit den Hochwasserschutzmassnahmen (Strategie „Erhaltung, Pflege und Aufwertung“)

Rötzmattbach

Beim Rötzmattbach handelt es sich um einen Grundwasseraufstoss, der nur ca. 60 m oberirdisch fliesst. Die Wasserqualität des Rötzmattbaches ist gut. Im Rahmen der Gestaltungsplanung Olten SüdWest und der ERO wird eine offene Führung des Rötzmattbaches so weit als möglich angestrebt.



Bisherige Aktivitäten

- Keine

Massnahmen

M14 Öffnung des Abschnittes in Olten SüdWest in Abstimmung mit dem Projekt Entlastung Region Olten und Olten SüdWest (Strategie „Mitwirkung und Planung“)

Seidenhoflochweiher: Ein Ort zum Verweilen

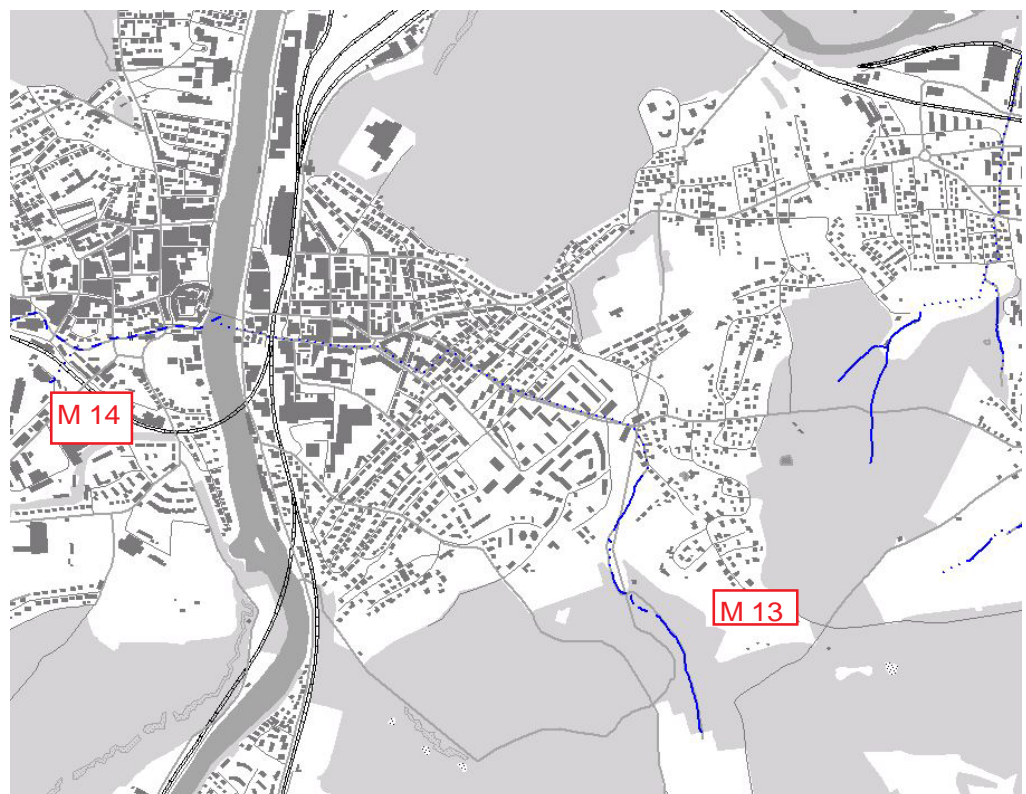
Ausschnitt Mühliälibach

Mühliälibach

Der Mühliälibach verläuft ausserhalb des Waldes auf einer kurzen Strecke in einem naturnahen Gerinne. Beim Eintritt ins Siedlungsgebiet fliesst er ein Stück eingedolt durch das Landwirtschaftsgebiet. Nur ein kurzer offen fliessender Abschnitt befindet sich anschliessend noch auf Oltnen Gemeindegebiet. Zur Zeit steht ein Hochwasserschutzprojekt an.

Bisherige Aktivitäten

- alljährlicher Gewässerunterhalt





Der Flussregenpfeifer brütete 2006 erfolgreich im Areal von OSW

b) Naturgebiete

Naturreservat Seidenhoflochweiher

Die Seidenhoflochweiher haben sich seit ihrer Schaffung im Jahr 1996 zu einem stabilen, wertvollen Feuchtbiotop entwickelt. Im Jahr 2001 wurde die Fläche von

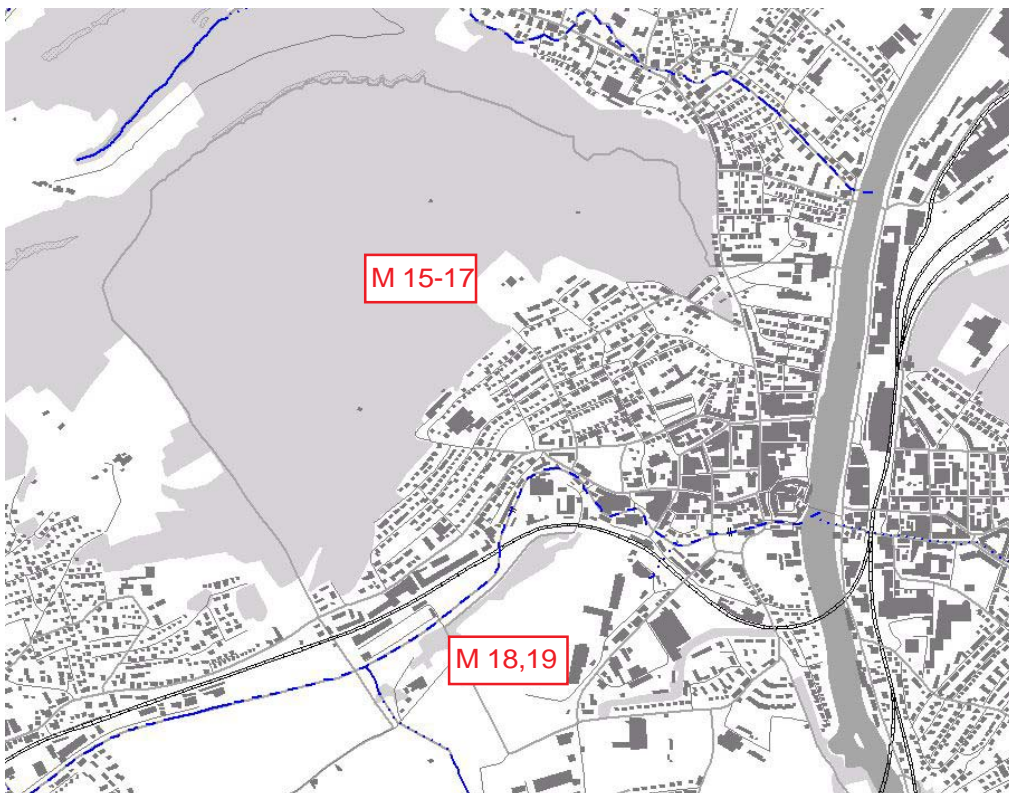
ca. 60 a auf 186 a erweitert. Im Jahr 2002 wurden die Seidenhoflochweiher unter Schutz gestellt. Durch die Erschliessung der Seidenhoflochweiher mit einem Steg im Rahmen des Wald-erlebnispfades im Jahr 2002 wurde ihre Zugänglichkeit bewusst erleichtert. Viele Schulklassen und Erholungssuchende nutzen die Gelegenheit für Naturbeobachtungen. In Stadtnähe gibt es immer wieder Probleme. Vor einigen Jahren wurden Goldfische im Hauptweiher ausgesetzt, obwohl dies nicht zulässig ist. Sind solche unerwünschten Arten einmal in einem Gewässer vorhanden, ist es sehr schwierig, sie wieder daraus zu entfernen. 2004 wurden mit Zustimmung der kanto-

nen Abteilung Jagd und Fischerei drei Hechte ausgesetzt – leider ohne Erfolg. Eine weitere Möglichkeit ist, den Hauptweiher trocken-zulegen und die Goldfische einzusammeln. Je nach Dauer der Trockenlegung gehen dabei auch viele erwünschte Arten verloren. Dies wurde trotz der Nachteile im Winter 2007 durchgeführt. Die Felsen, die sich im oberen Teil des Naturschutzgebietes befinden, werden bewusst freigehalten und sollen auch in Zukunft nicht überwachsen. Sie stellen wertvolle Lebensräume für wärmeliebende Tiere wie Eidechsen und Schlangen dar.

Bisherige Aktivitäten:

- Jährlicher Pflegeeinsatz durch den Forstbetrieb der Bürgergemeinde Olten im Auftrag der Umweltfachstelle
- Erweiterung des Naturschutzgebietes, gleichzeitige Erweiterung der nicht bestockten Fläche und punktueller Pflanzung von Sträuchern (2004)
- Pflegeeinsatzes des Ornithologischen Vereins Olten und des Forstbetriebes der Bürgergemeinde Olten (2004)
- Besatz mit Hechten, um die Goldfische zu dezimieren (2004)
- Abpumpen des Hauptweihers durch den Werkhof (2007)

Ausschnitt Seidenhoflochweiher, Olten SüdWest



Massnahmen

M15 Erhalt und Pflege des Naturreservates Seidenhoflochweiher durch regelmässige Pflegeeinsätze, allenfalls mit der Unterstützung geeigneter Organisationen oder der Bevölkerung (Strategie „Erhaltung, Pflege und Aufwertung“, „Sensibilisieren, Bilden und Beraten“, „Networking“)

M16 Dezimieren der Goldfische durch Trockenlegung des Weihers (Strategie „Erhaltung, Pflege und Aufwertung“)

M17 Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen im Rahmen des Ferienpasses oder von Exkursionen der Wald- und Umweltschule Region Olten (Strategie „Bilden, Sensibilisieren und Beraten“)

Ökologische Ausgleichsflächen Olten SüdWest

Seit 2004 laufen grosse Umgebungsgestaltungsmassnahmen im Gelände von Olten SüdWest. Der Abbruch von Industriebauten, das Verschwinden von Depots und des Baggersees, die stellenweise Anhebung des Geländeniveaus, die Entfernung von Hecken und das Erstellen von Gewässern waren Vorgänge, die besonders auffielen. In die-



Trockenmauern und Tümpel: Kleinstrukturen für Tiere und Pflanzen

sen stillgelegten Bereichen fanden eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum. Im Hinblick auf die Umgestaltung wurden zwei schon früher aufgenommene Inventare aktualisiert, um so den Erfolg der Massnahmen messen zu können. Die Wirkung der eingeleiteten Massnahmen waren erfreulich, brütete doch neu der Flussregenpfeifer erfolgreich im „beruhigten Bereich“ und auch Kreuzkröten konnten nachgewiesen werden. Es ist zu erwarten, dass durch die weitere Entwicklung des beruhigten Bereichs weitere Zielarten ihre Populationen festigen können.TM

Bisherige Aktivitäten

- Durchführung der Umgestaltungsmassnahmen gemäss Gestaltungsplan „Endgestaltung Kiesabbaugebiet Gheid und Arealgestaltung Olten SüdWest“ (seit 2004).
- regelmässige Pflegeeinsätze durch die Grundeigentümerin

- alljährliche Erfolgskontrolle

Massnahmen

M18 Gründung der Stiftung Naturpark Olten SüdWest (Strategie „Schützen“)

M19 Durchführung von öffentlichen Anlässen (Strategie „Sensibilisieren, Bilden und Beraten“)

Landschaftskammer Ruttiger

Die Landschaftskammer Ruttiger umfasst Lebensräume von regionaler und

Ruttiger: Artenreiche Flora auf Wiese und im Wald

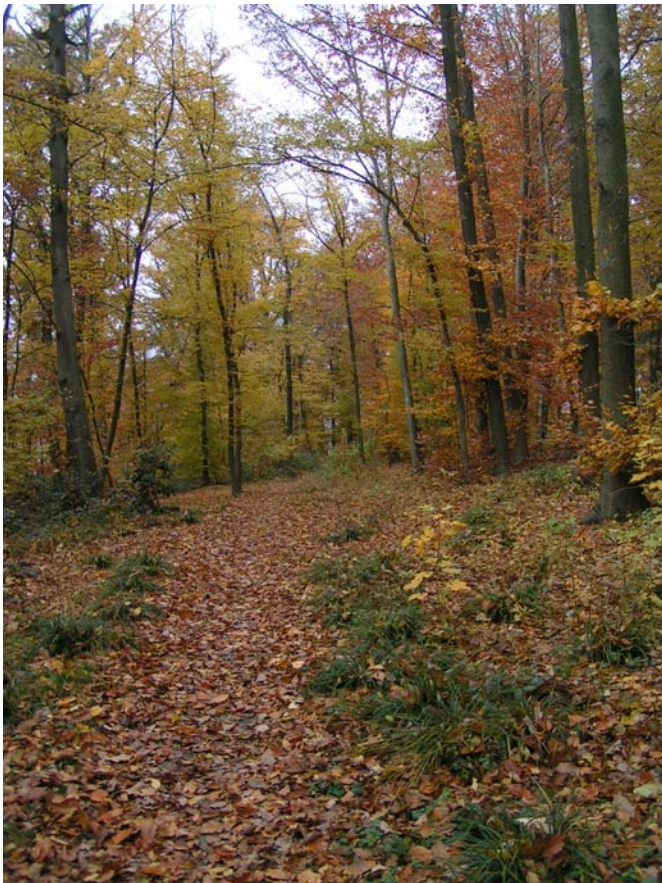




Hardwald: Ein neuer Waldrand entsteht

Ein stimmiger Waldweg

nationaler Bedeutung. Orchideenstandorte und Brutplätze für im Mittelland seltene Vogelarten finden sich in einem kleinflächigen Mosaik. Die Stiftung Born ist seit ihrer Gründung vor 10 Jahren für die Pflege und Aufwertung des Waldrand-



des zuständig, einzelne Weiden und Wiesen stellen Vertragsflächen im Mehrjahresprogramm „Natur und Landschaft“ des Kantons Solothurn dar (siehe Kapitel Wald und Landwirtschaftsgebiet). Ein Teil dieser Flächen ist nun für die Aufnahme in das Bundesinventar der Trockenwiesen und –weiden vorgeschlagen. Seit der Gründung der Stiftung Born ist der Waldrand auf seine festgelegte Grenzen zurückgesetzt worden und der Aufbau eines buchtigen und stufigen Waldrandes initiiert worden. Die Kommunikation und die Zielfindung im Ruttiger ist durch die Beteiligung der verschiedensten Institutionen und Organisationen sowie durch die Betroffenheit von interessierten Personen nicht immer einfach. Der Stiftungszweck der Stiftung Born ist so weit gefasst, dass eine gesamtheitliche Betrachtung der Landschaftskammer Ruttiger in dieser Institution möglich ist.

5.2 Wald (R2)

Der Wald macht über 40% der Gemeindefläche der Stadt Olten aus. Allein diese Zahl unterstreicht die Wichtigkeit des Waldes für Olten. Neben seiner wirtschaftlichen Bedeutung ist er für die Einwohnerinnen und Einwohner ein wichtiger

Erholungsraum und Lebensraum für viele Pflanzen und Tiere. Der Wald gehört der Bürgergemeinde Olten. Sie ist für seine Nutzung und Pflege zuständig. Durch die Überbauung der mit der Ortsplanungsrevision eingezonten Gebiete Fustlig, Bornfeld und Kleinholz wird der Nutzungsdruck auf den Wald durch Erholungssuchende erheblich zunehmen. Immer stärker werden sich auch die Freizeitaktivitäten der Kinder in den Wald verlegen. Deshalb wird der Wald in Siedlungsnähe vor neue Aufgaben gestellt und die Verantwortung der Einwohnergemeinde für die Auswirkungen ihrer Raumplanung auf den Wald wird zunehmen. Die Waldränder werden als Schnittstelle zwischen Wald und Siedlungsgebiet eine besondere Bedeutung erhalten. Ihre Nutzung und Pflege wird einen zunehmenden Stellenwert erhalten, nicht nur in Bezug auf Ihre Funktion als Lebensraum und Vernetzungsachsen, sondern auch durch das Gefahrenpotential, das sich bei grossen Bäumen in unmittelbarer Nähe der Siedlung ergibt.

Hohe Artenvielfalt

Eine sehr hohe Standortvielfalt und damit auch eine hohe Artenvielfalt weisen die Waldrandgebiete im Hard-

wald, die Felsenformationen der Säilflühe (ein Naturschutzgebiet des Kantons Aargau) und das kantonale Waldreservat im Ruttiger auf. Wertvoll sind auch die Eichenbestände des Bannwaldes. Teile des Waldes sind mit einem kommunalen Aufwertungsgebiet Natur und Landschaft überlagert. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, mit freiwilligen Vereinbarungen naturschützerische Leistungen im Wald angemessen abgelten zu können.

Einen weiteren Aspekt stellen die Freihaltezonen in der Nähe des Waldrandes dar. Es handelt sich um die Gebiete im Fustligquartier zwischen Fustligweg und Waldrand sowie im Schöngrund. Sie stellen die letzten unverbauten Zonen im Baugebiet dar. Für sie werden keine eigenständigen Massnahmen entwickelt, sondern sie sollen Gegenstand des ausarbeitenden Waldrandkonzeptes sein.

Ziele

- Z1 Biodiversität: Förderung der Biodiversität
- Z2 Vernetzung: Vernetzung von Lebensräumen.
- Z5 Bildung: Ermöglichen von Naturerlebnissen und Vermitteln von Informationen, welche das Verständnis für die Natur und eine naturnahe Gestaltung vermehren.

Bisherige Aktivitäten

- Realisierung des Walderlebnispfades im Bannwald in Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde Olten (2001)
- Durchführung von Waldtagen in Zusammenarbeit mit der Wald- und Umweltschule Region Olten (2005 und 2006)
- Durchführung eines alljährlichen, nächtlichen Winterwaldanlasses zusammen mit Blauring und Jungwacht (ab 2004)

Massnahmen

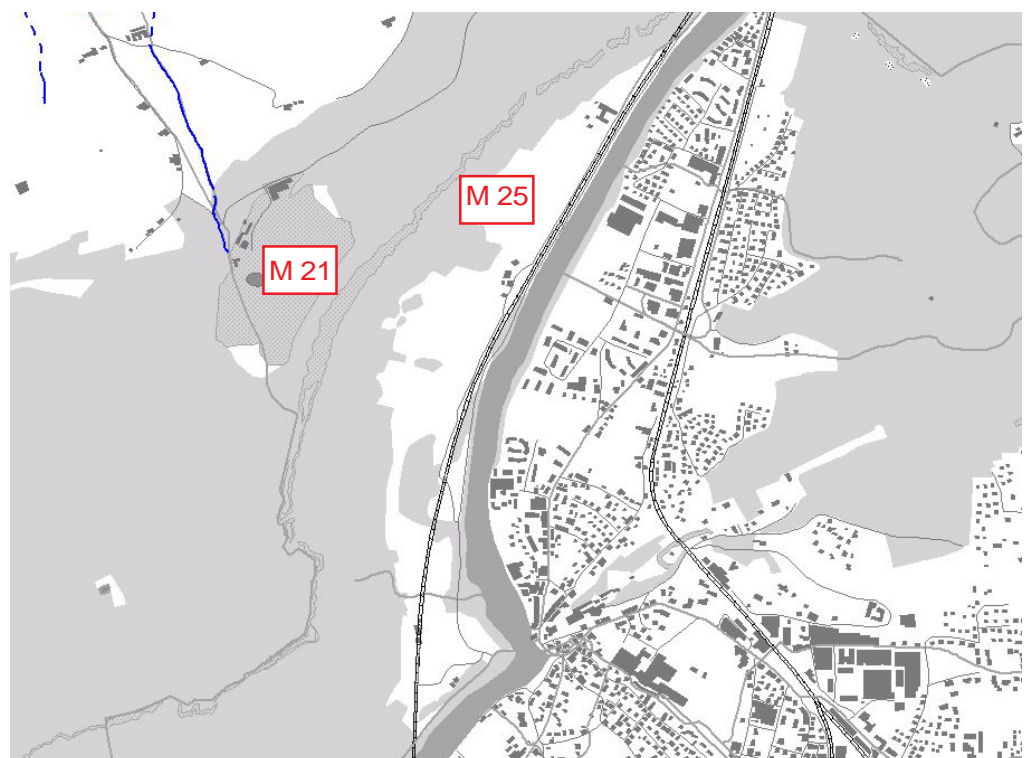
M20 Erstellen eines Konzeptes zur Pflege und Ausgestaltung des Waldrandes in Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde Olten und dem Forstkreis Olten/Niederamt und unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte (Strategien „Networking“, „Mitwirkung und Planung“) (keine Darstellung im Plan)



Landwirtschaftliche Flächen im Gheid

M21 Umsetzung des Gestaltungsplans Steinbruch Born im Rahmen der Begleitgruppe Steinbruch Born (Strategien „Mitwirkung und Planung“; „Erhaltung, Pflege und Aufwertung“)

Ausschnitt Steinbruch Born und Ruttiger





*Ackerbaulich genutzte
Flächen im Gheid*

5.3 Landwirtschafts- gebiet (R3)

Gheid, Ruttigen, Born- feld, Latschieber

Olten verfügt nur noch über wenige landwirtschaftlich genutzte Flächen. Diese sind jedoch auch aus öko-

logischer Sicht sehr wertvoll und weisen ein hohes Aufwertungspotential auf. Einerseits sind dies die Landschaftskammer Ruttigen, aber auch das Gheid mit der extensiv genutzten Grundwasserschutzzone, das Bornfeld mit den Obstbaumrelikten sowie der Latschieber, der eine intensive Verzahnung zwischen Wald und offenem Kulturland darstellt. Das Gheid und der Latschieber sind mit einer „kommunalen Landschaftsschutzzone überlagert, das Gebiet Latschieber zusätzlich mit einem kommunalen Aufwertungsgebiet Natur und Landschaft. Im Ruttiger bestehen Verträge im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft des Kantons und da-

mit auch Schnittstellen zum Aufgabengebiet der Stiftung Born.

In den vergangenen Jahren wurden bereits einige Anstrengungen zur Aufwertung und Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung unternommen, insbesondere in der Grundwasserschutzzone im Gheid. Diese Anstrengungen zeigen Erfolg, ist doch seit längerer Zeit ein Neuntöter-Paar in die Grundwasserschutzzone 1 zurückgekehrt, um zu brüten.

Ziele

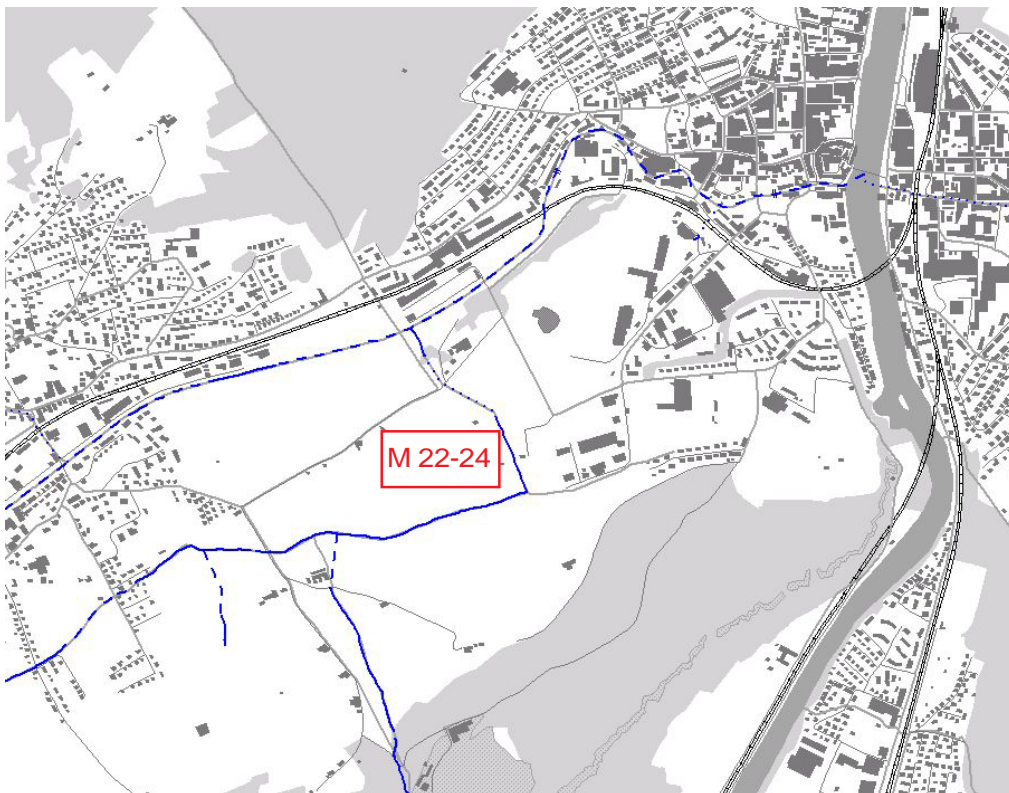
Z1 Biodiversität: Förderung der Biodiversität
Z2 Vernetzung von Lebensräumen.

Bisherige Aktivitäten

(In Zusammenarbeit mit oder durch Aare Energie AG)

- Anlage von extensiven Wiesen entlang der Segelfluggpiste (2003)
- Naturnahe Gestaltung der Grundwasserschutzzonen S1 im Gheid (2004)
- Anbringen von Nistkästen für Schleiereulen, Turmfalke und Mehlschwalben an den Gebäuden der Wasserversorgung (diverse Jahre)
- Alljährliche Begehung mit den Bewirtschaftern der Grundwasserschutzzone vor dem Schnitttermin der extensiven Wiesen, um

*Ausschnitt
Landwirtschaftsgebiet*



Bewirtschaftungsmassnahmen zu diskutieren und festzulegen.

- Pflegeeinsatz des Ornithologischen Vereins Olten zur Entbuschung der Weiden unter Federführung des Pächters im Ruttiger (2005 und 2006)

Massnahmen

M22 Realisierung des Vernetzungsprojekts Gheid in Abstimmung mit der Landumlegung Region Olten (Definition von Zielen, zusätzlichen Massnahmen und Erfolgskontrollen). In diesem Zusammenhang Erhalt der Hochstammobstgärten und Optimierung ihrer Unternutzung (Strategie „Anreize schaffen“)

M23 In Zusammenarbeit mit Aare Energie AG: Kontinuierliche Verbesserung der Bewirtschaftungs- und Pflegemassnahmen in der Grundwasserschutzzone S2 Gheid (Anlegen von Wanderbrachen, Optimierung des Schnittzeitpunkts und der Bewirtschaftung des Krautsaums (Strategie „Sensibilisieren, Bilden und Beraten“) und

M24 Erstellen eines Pflegeplanes für die Grundwasserschutzzonen S1 im Gheid (Strategie „Erhaltung, Pflege und Aufwertung“)

M25 Aktive Mitarbeit im Stiftungsrat der Stiftung Born (Strategien „Networking“)

M26 Durchführung von Arbeitseinsätzen mit freiwilligen Helferinnen und Helfern. (Strategien „Erhaltung, Pflege und Aufwertung“, „Networking“) (keine Plandarstellung)

5.4 Öffentliche Bauten und Anlagen (R4)

Unter den öffentlichen Anlagen werden eine Vielzahl von Räumen und Anlagen zusammengefasst: Parkanlagen, Spielplätze, Friedhof, Schul- und Sportanlagen, Badeanstalt, Verwaltungsgebäude, Strassenräume und öffentliche Parkplätze, Freihaltezonen, die im Besitze der Stadt sind, sowie Rabatten, Pflanzkübel und Baumscheiben. Sie spielen in der Vernetzung der Lebensräume als wichtige Trittsteine eine tragende Rolle. Von Abstands- bis zu Repräsentationsgrün, von Sportrasen bis zur Naturwiese, finden sich alle Nutzungs- und Pflegeintensitäten. Die Gestaltung und Pflege muss dem jeweiligen Objekt angepasst werden. Sie soll im Rahmen des Grünflächenkonzeptes des Werkhofes verstärkt aus dem Blickwinkel der naturnahen Gestaltung betrach-



Naturnahe Anlage beim Sälischulhaus

tet werden. In den Materialien (separates Dokument) finden sich detaillierte Vorschläge für Gestaltungs- und Pflegemassnahmen (Teil I: „Pflege der öffentlichen Grünflächen Stadt Olten“, Teil II: Förderkonzept „Wildtieren an Gebäuden der Stadt Olten“; Teil III: Förderkonzept „Mehr Natur in städtischen Anlagen“).

Grundsätze für die Stadt Olten

Folgende Grundsätze sollen gelten:

- Für den ökologischen Ausgleich nach Art. 18 b Natur- und Heimatschutz-



*Extensiv gepflegte Bereiche
finden sich auch im
Stadtpark*

- gesetzes ist zu sorgen.
- Die Bepflanzung öffentlicher Anlagen erfolgt so weit als möglich mit einheimischen Pflanzenarten.
 - Als Alleebäume sind einheimische Arten zu bevorzugen, die Baumscheiben sind aufzuwerten und als Trittsteine auszubilden.
 - Bei Ersatzbaumpflanzungen ist ein gleichwertiger Ersatz anzustreben.
 - Die Pflege soll soweit als möglich extensiviert werden.
 - Umweltschädigende Produkte werden vermieden.

Ziele

- Z1 Biodiversität: Förderung der Biodiversität
- Z2 Vernetzung: Vernetzung von Lebensräumen.
- Z3 Stadtklima: Verbesserung des Stadtklimas und Erhöhung der Attraktivität von Fußgänger- und Veloverbindungen
- Z4 Umgebungsgestaltung: Förderung einer naturnahen Gestaltung und

der Neuschaffung von Lebensräumen im öffentlichen wie auch im privaten Bereich.

Z6 Nachhaltigkeit: Schonender Umgang mit Ressourcen.

Bisherige Aktivitäten

Die Stadtgärtnerei achtet vermehrt auf einen schonenden Unterhalt. Es wird zwischen intensiver, extensiver und naturnaher Pflege unterschieden und je nach Beanspruchung und Bedürfnis der zu pflegenden Fläche angewendet. Ausserdem werden seit 10 Jahren bei Neupflanzungen einheimische Pflanzen verwendet.

Massnahmen

(keine Darstellung in Plan)

M27 Ausarbeitung von Richtlinien zur Umsetzung von Art. 18 b Natur- und Heimatschutzgesetzes bei Bau- und Planungsvorhaben mit Beteiligung der öffentlichen Hand (ökologischer Ausgleich im intensiv genutzten Siedlungsgebiet) (Strategie „Vollzug“)

M28 Überarbeitung des bestehenden Naturschutzreglementes

M29 Laufende Weiterbildung der mit der Planung, Begleitung und Ausführung betrauten Mitarbeitenden (Strategie

„Sensibilisieren, Bilden und Beraten“)

M30 Naturnahe, der Nutzung und der Funktion angepasste Pflege und Gestaltung der öffentlichen Anlagen, der Rabatten und Pflanzkübel (Strategie „Erhaltung, Pflege und Aufwertung“, „Vorbildfunktion“)

M31 Erstellung eines Bauminventars mit Baum-Richtlinien mit dem Ziel, erhaltenswerte Einzelbäume und Baumbestände zu definieren und den Umgang mit Ersatzpflanzungen zu regeln (Strategien „Mitwirkung und Planung“)

M32 Erhaltung und Schaffung von natürlichen Nistmöglichkeiten für Vögel und andere Tiere aufgrund des Förderkonzeptes für „Wildtiere an Gebäuden der Stadt Olten“ (Materialien: Teil II) (Strategie „Erhaltung, Pflege und Aufwertung“, „Vorbildfunktion“) dazu als Voraussetzung:

M33 Einrichten von Taubenschlägen und Begleitmassnahmen (Strategie „Vorbildfunktion“)

M34 Schaffung von Kleinstrukturen aufgrund des Förderkonzeptes „Mehr Natur in städtischen Anlagen“ (Strategie „Erhaltung, Pflege und Aufwertung“)

M35 Vermeiden von umweltschädigenden Produk-

ten wie z.B. Torf (Strategien „Vollzug“, „Vorbildfunktion“)

5.5 Zentrumsgebiet (R5)

Die Innenstadt gleicht einer von Felswänden durchzogene Landschaft. Wie in einer Felslandschaft dominieren in einer Stadt senkrechte, zum Teil von Nischen durchzogene Elemente. Deshalb fühlt sich die Strassentaube, die von der Felsentaube abstammt, in den Städten wohl. Während die Felsentaube steile Küstenklippen am Mittelmeer bevorzugt, nistet sich die Strassentaube in Mauernischen und Gebälk ein. Unter Mischzone wird hier die Kernzone, Kernrandzone, Altstadtzone und Schutzzone zusammengefasst. Strukturen wie alte, mit Spalten versehene Mauern oder Dächer mit Nischen sind für verschiedene Tiere und Pflanzen von Bedeutung. Mit gezielten Massnahmen können Pflanzen und Tiere gefördert werden.

Ziele

- Z1 Biodiversität: Erhaltung und Steigerung der Biodiversität
- Z4 Umgebungsgestaltung: Förderung einer naturnahen Gestaltung und der Neuschaffung von Lebensräumen im öff-



fentlichen wie auch im privaten Bereich.

Z6 Nachhaltigkeit: Schonender Umgang mit Ressourcen.

Bisherige Aktivitäten

- Nistkastenaktion für Mauersegler in Zusammenarbeit mit dem Ornithologischer Verein Olten 2005

Massnahmen

(keine Darstellung in Plan)

M36 Schonung vorhandener Lebensräumen bei Renovationen und Neuschaffung bei Umbauten und Renovationen (Nistplätzen von Vögeln und Fledermausstandorten) (Strategien „Mitwirkung und Planung“, „Sensibilisieren, Bilden und Beraten“)

M37 Förderung von Wild-

pflanzen und einheimischen Bäumen (Strategie „Sensibilisieren, Bilden und Beraten“)

Begrünte Dächer als Felsensteppen

5.6 Wohngebiet (R6)

Gärten und die Umgebung von Mehrfamilienhäusern machen die Siedlung wohnlich. In naturnah gestalteten Gärten kann eine erstaunliche Artenvielfalt erreicht werden. Möglichkeiten, in Gärten eine naturnahe Gestaltung umzusetzen, gibt es viele: Mit der Wahl von einheimischen Pflanzen und Sträuchern, Schaffung von Kleinstrukturen wie Kieswegen, Asthaufen oder einem Komposthaufen, der Anlage eines Naturrasens und dem Verzicht auf Pflanzenschutzmitteln durch den



Wilde Karden und weisse Wegwarten im Wohngebiet

Werkhof wird der Natur Raum geschaffen. Steinmauern oder an geeigneten Stellen Lesesteinmauern sind weitere Elemente, die für viele Wärme und Trockenheit liebende Insekten und Pflanzen wichtig sind.

Trittsteine und Kleinlebensräume

Damit ein Austausch zwischen Lebensräumen stattfinden kann, müssen die Distanzen zwischen den Elementen von den Tieren überwunden werden können. Kleinere nicht zusammenhängende Flächen wie

Rabatten, private Gärten und Parkanlagen spielen als Trittsteine und als Lebensräume für Kleinsäuger, Vögel und Insekten eine wichtige Rolle. Sie wirken wie Oasen in der Wüste; sie bieten Vögeln und Kleintieren auf ihrer Wanderung durch die Stadt, Nahrung und Schutz.

Fassadenbegrünung

Insekten wie Schwebfliegen, Marienkäfer, Florfliegen oder Ohrwürmer finden in einer begrünten Wand Nahrung und Unterschlupf. Auch Vögel finden Nistmöglichkeiten im dichten Blattwerk und suchen dort Nahrung. Über zwei Dutzend Vogelarten ernähren sich z.B. von den Beeren des Wilden Weins. Das dichte Blattwerk einer flächenhaften Begrünung schützt das Mauerwerk vor Witterungseinflüssen und mildert Temperaturschwankungen. Durch grüne Wände können selbst verdichtete Stadtkerne und kleinste Hinterhöfe, Lebensräume bieten.

Ziele

- Z1 Biodiversität: Förderung der Biodiversität
- Z2 Vernetzung: Vernetzung von Lebensräumen.

Bisherige Aktivitäten

- Vorgartenschutz seit 1985

- Alljährlicher Wildblumenmarkt im Mai an den Wochenmärkten
- Gartenlehrpfad 2000
- Gartenwettbewerb 2004
- Nistkastenaktion für Mauersegler in Zusammenarbeit mit dem Ornithologischen Verein Olten 2005
- Verkaufsaaktionen einheimischer Sträucher (letztmals 2004)
- „Naturgartenschild-Kampagne“ im Jahre 2006

Massnahmen

(keine Darstellung in Plan)
M38 Naturnahe Gestaltung von Gärten fördern, bei Neuanlagen auf die Förderung der Durchlässigkeit privater Anlagen für (Klein-)Wildtiere achten (Nistmöglichkeiten für Vögel, Schutzräume für Fledermäuse) (Strategien „Mitwirkung und Planung“; „Sensibilisieren, Bilden und Beraten“; „Anreize schaffen“)

5.7 Industrie- und Gewerbegebiet (R7)

Drei grössere Zonen bilden zusammen den Wirtschaftsraum: Rötzmatt, Industrie und Hasli, sowie Säli-/Riggenbachstrasse. Die Industrie- und Gewerbebezonen weisen zum Teil

eine grosse Artenvielfalt auf. Insbesondere entlang der Gleisanlagen der SBB oder auf Lager- und Umschlagsflächen können sich wärme- und trockenheitsliebende Pflanzen (Ruderalflora) und Tierarten ansiedeln. Auf einigen Arealen sind im Rahmen der Ortsplanungsrevision Hecken ausgeschieden worden. Durch Umnutzung oder eine Intensivierung der Nutzung sind diese Standorte gefährdet und es müssen insbesondere wenn Hecken betroffen sind, Ersatzmassnahmen realisiert werden. Es müssen durch eine Begleitung des Planungsprozesses individuelle Lösungen gesucht werden, wie mit einer naturnahen Aussenraumgestaltung möglichst viel von dieser Artenvielfalt erhalten und wie befriedigende Ersatzmassnahmen umgesetzt werden können. Für die Unternehmen stellt eine naturnahe Gestaltung der Umgebung einen doppelten Gewinn dar: Die Aufenthaltsqualität für die Mitarbeitenden steigt bei geringerem finanziellen Aufwand für die Erstellung und die Pflege. Die Stiftung Natur und Wirtschaft fördert seit dem europäischen Naturschutzjahr 1995 durch Öffentlichkeitsarbeit und ein Zertifizierungsprogramm naturnah gestaltete Firmenareale. 2007 waren 270 Firmenareale schweizweit zertifiziert.

Dachbegrünung

Bei Flachdachbauten wird bereits heute eine Dachbegrünung angestrebt. Begrünte Dächer können auf Bauten mit Flachdach, aber auch auf Schrägdächer errichtet werden. Sie tragen erheblich zur Verbesserung des kleinräumigen Aussen- und des Innenklimas bei. Begrünte Dächer verlangsamen den Abfluss von Regenwasser und tragen zur Entlastung der Kanalisation bei. Sie bieten auch Lebensraum für viele verschiedene Pflanzen und Tierarten und wirken als Trittstein im Lebensraumverbund.

Ziele

Z4 Umgebungsgestaltung: Förderung einer naturnahen Gestaltung und der Neuschaffung von

Lebensräumen im öffentlichen wie auch im privaten Bereich.

Z3 Stadtklima: Verbesserung des Stadtklimas und Erhöhung der Attraktivität von Fussgänger- und Veloverbindungen

Z6 Nachhaltigkeit: Schonender Umgang mit Ressourcen.

Bisherige Aktivitäten:

- Vorgaben in den Zonenvorschriften zu Dachbegrünung und Grünflächen
- Beratung bei der Umliegung von Hecken.

Massnahmen

(keine Darstellung in Plan)

M39 Förderung einer naturnahen Umgebungsgestaltung, bei Neuanlagen auf die Durchlässigkeit für (Klein-)Wildtiere

Schotterflächen offen und bewachsen: Lebensraum für Insekten



achten (Strategien Beratung, Sensibilisieren, Bilden und Beraten)

M40 Erhaltung der Ruderalflora durch gezielte Massnahmen bei einer Intensivierung der Nutzung (Strategie „Mitwirkung und Planung“)

M41 Realisierung von geeigneten Lösungen bei Heckenersatz (Strategien „Vollzug“, „Mitwirkung und Planung“)

M42 Suchen von naturnahen Lösungen beim Umgang mit Meteorwasser (Strategien „Vollzug“; „Mitwirkung und Planung“)

5.8 Organisation und Finanzen

Die in diesem Konzept formulierten Massnahmen zur Erhaltung, Gestaltung, Aufwertung und Vernetzung von naturnahen Strukturen sind umfassend. Die Umsetzung dieser Massnahmen erfordert Zeit. Einige in diesem Bericht erwähnten Massnahmen finden bereits Anwendung. Andere Massnahmen hingegen müssen

neu geplant und angegangen werden. Die Umsetzung des Naturkonzeptes erfordert deshalb eine verbindliche Massnahmenplanung, welche Prioritäten setzt, die Finanzen definiert und die Zuständigkeit resp. die Koordinationsanforderungen und den Zeithorizont aufzeigt. Da er mit allen Direktionen und auch Aussenstehenden abgesprochen werden muss, benötigt seine Ausarbeitung Zeit. Der Massnahmenplan wird in einem eigenständigen Dokument erstellt, damit er aktualisiert und fortgeführt werden kann. Er soll vorerst für einen Zeitraum von drei Jahren ausgearbeitet und danach fortgeführt werden. Die für die Umsetzung der Massnahmen notwendigen Finanzen sollen aufgrund des Massnahmenplans im Rahmen der normalen Budgetierung bereitgestellt werden.

Sowohl die Stadtentwicklungskommission als auch die Baukommission befassen sich mit Fragen des Naturschutzes und der Ökologie. Bei beiden Kommissionen stellt der Bereich Na-

turschutz jedoch einen Bereich neben vielen weiteren dar. Die Zeit, die diesen Themen gewidmet werden kann, ist gering. Für die Naturschutzorganisationen hingegen fehlt eine Plattform, in der ihre Anliegen diskutiert werden können. Aus diesem Grunde soll eine Plattform zum Informationsaustausch geschaffen werden.

Bisherige Aktivitäten

- Koordination der Tätigkeiten in den bestehenden Abläufen und Gremien

Massnahmen

M43 Ausarbeitung eines behördenverbindlichen Massnahmen- und Finanzplans

M44 Bilden einer Informationsplattform aus Vertretungen von Pro Natura, Fischerei, Ornithologie und WWF sowie aus Verwaltung und Kommissionen

M45 Aktualisierung des Naturinventars von 1996 als Basis für die Erfolgskontrolle

M46 Einrichten einer einfachen Erfolgskontrolle

6 Ausblick

„Vielfalt ist Reichtum“ - einen besseren Slogan zur Förderung der Biodiversität hätte sich die nationale Kampagne des Schweizerischen Vogelschutzverbands SVS nicht ausdenken können. Die Vielfalt an Arten stellt einen Reichtum dar, dessen Grösse leider immer noch zu wenig wahrgenommen wird. Ihn gilt es zu bewahren, um ihn nachfolgenden Generationen weitergeben zu können.

Die Schweiz hat sich mit der Unterzeichnung der internationalen Biodiversitätskonvention verpflichtet, den Artenverlust bis ins Jahr 2010 zu stoppen. Damit sie diese Verpflichtung umsetzen kann, muss vieles mehr getan werden, als heute. Die Schweiz kann dieses Ziel

nur erreichen, wenn auf allen Ebenen des Landes die Anstrengungen im Naturschutz intensiviert werden. Kantone, Gemeinden und die Bevölkerung auf freiwilliger Basis müssen und können einen Beitrag leisten, auch die Stadt Olten. Sie ist auf gutem Weg, haben sich doch der Kanton Solothurn und die Stadt Olten mit der gemeinsamen Unterzeichnung der Nachhaltigkeitserklärung im Jahr 2004 den Willen dokumentiert, bei Ihren Entscheiden und Aktivitäten die Bedürfnisse von Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft zu betrachten und einfließen zu lassen.

Mit den im Naturkonzept aufgezeigten Massnahmen kann vieles getan werden. Olten kann auf vielen Ebe-

nen aktiv werden, wie das Kapitel „Strategien“ zeigt. Dabei stellt die Strategie „Vorbildfunktion“ ein ganz zentrales Element dar. Denn dies ist die Strategie, die nicht nur das eigene Handeln durchdringen und prägen kann, sondern auch nach aussen Glaubwürdigkeit und Ernsthaftigkeit ausstrahlt.

Die Anwendung dieser Strategie benötigt keine grossen Finanzen. Die Wertschätzung gegenüber der Natur muss „nur“ in den Ablauf der täglichen Arbeiten integrieren werden. Dies erfordert auf allen Ebenen - von der Planung bis zur Ausführung - ein Umdenken: Die Anerkennung und Achtung des scheinbar so Nebensächlichen.

7 Zusammenfassung

Die Stadt Olten ist reich an wertvollen und verschiedenartigen Lebensräumen. Sie reichen von extensiv genutzten Wiesen in der Grundwasserschutzzone Gheid bis zu den Trockenweiden nationaler Bedeutung im Ruttigen, von den artenreichen Waldrändern des Hardwaldes, den Seidenhoflochweihern bis zu den Ruderalflächen in Olten SüdWest. Angrenzend an das Gemeindegebiet finden sich Auenstandorte in Rupoldingen und eine reiche Felsenflora der Säilflühe; beides Objekte von kantonaler Bedeutung. Eine Renaturierung der Dünnern - ebenfalls von kantonaler Bedeutung - ist angrenzend an Olten, auf dem Gemeindegebiet von Wangen geplant.

Es sind aber nicht nur diese spezielle Biotope, die Gegenstand des Naturkonzeptes bilden. Die Bedeutung der Stadtnatur geht weit über die unverbauten Flächen hinaus: Ein grosser Teil des Stadtgebietes wird durch Bauten und Infrastrukturanlagen belegt. Hier herrscht ein grosses Aufwertungspotential, das für die bedrängte Natur inner- und ausserhalb des engeren Stadtgebietes besser genutzt werden muss.

Ein Ziel dieses Naturkonzeptes ist es, aufzuzeigen,

wie reich die Natur in Olten und der angrenzenden Umgebung ist.

Nicht nur die Natur ist vielfältig, auch die Instrumente, mit denen die Natur geschützt, erhalten, gepflegt und aufgewertet werden soll, sind vielfältig. Vielfältige Instrumente bedeuten immer auch viele Beteiligte, viele unterschiedliche Interessen und vielschichtige Kompetenz- und Verantwortlichkeitsregelungen.

Es ist der Inhalt der Kapitel 2 „Situationsanalyse“ und 5 „Räume“, die aufzeigen, wie das Zusammenspiel der verschiedensten Objekte, Interessen und Beteiligten aufgesetzt ist. Dass dieses komplexe Zusammenspiel nicht reibungslos funktionieren kann, liegt leider in der Natur der Sache.

Im Kapitel 3 „Ziele“ wird dargestellt, welche Ziele im Bereich Natur und Landschaft in der Stadt Olten verfolgt werden sollen. Als ein wichtiges Ziel wird die Förderung der Biodiversität genannt. Damit dieses Ziel verfolgt werden kann, spielen auch die Vernetzung von Lebensräumen, die Förderung einer naturnahen Umgebungsgestaltung, die Verbesserung des Stadtklimas, die Bildung und die Umsetzung der Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle. Wie diese

Ziele verfolgt werden sollen, dies zeigt das Kapitel 4 „Strategien“ auf.

Es sind diese Kapitel, die die Arbeit der Verwaltung prägen sollen und deshalb vom Stadtrat als behördenverbindlich erklärt wurden.

Ein weiteres Ziel des Naturkonzeptes ist aufzuzeigen, was in der Vergangenheit getan wurde. Dazu dienen in Kapitel 5 die Abschnitte „bisherige Aktivitäten“. Vieles ist getan worden, von Sträuchersammelbestellungen bis zur Montage von Mauerseglerkästen, vom Wildblumenmarkt bis zur Installation des Gartenlehrpfades. Auch Aufwertungsmaßnahmen z.B. in der Grundwasserschutzzone Gheid wurden umgesetzt.

Die in Kapitel 5 aufgeführten Massnahmen sollen aufzeigen, wo Handlungsbedarf besteht. Ihre Umsetzung kann z.T. direkt mit ihrer Aufnahme ins Jahresprogramm der Umweltfachstelle erfolgen; viele erfordern aber weitergehende Planungen. Aus diesem Grund soll diesem Naturkonzept ein Massnahmenplan folgen, der auch den Finanzbedarf für die Umsetzung regelt. Und nicht zuletzt werden auch Massnahmen zur Verbesserung der Organisation und der Erfolgskontrolle erwähnt.

8 Glossar

Baumscheiben

Im Siedlungsbereich wird den Bäumen meist nur ein kleiner Flecken offenen Bodens für ihr Wachstum zugestanden. Diese Rondellen und Rechtecke werden Baumscheiben genannt. Da Baumscheiben oft nicht spezifisch genutzt werden, sind sie ein wichtiger Rückzugsort für Wildpflanzen im Siedlungsgebiet. Sie sollten frei von Ablagerungen und Materialdepots aller Art gehalten und auch nicht befahren werden.

Biodiversität, biologische Vielfalt

Unter Biodiversität bzw. biologische Vielfalt versteht man die Vielfalt des Lebens auf der Erde, von der genetischen Vielfalt über die Artenvielfalt bis hin zur Vielfalt der Ökosysteme.

Biotop

Als Biotop bezeichnet man einen Lebensraum, in dem einheitliche Lebensbedingungen herrschen. Es wird charakterisiert durch chemische, physikalische, topographische und klimatische Eigenschaften, mit denen sich darin vorkommende Lebewesen arrangieren müssen. Licht-, Wärme-, Wasser-, Säure- und Mineralstoffverhältnisse sind Beispiele dafür. Ein Tümpel, ein Wald, ein verrottender Baumstrunk sind zum Beispiel Biotope.

Extensivierung

Überführung einer bisher intensiven in eine extensive Nutzung, d.h. die Düngermenge, die Schnitthäufigkeit und andere Pflegemassnahmen werden reduziert (auch als „Ausmagerung“ bezeichnet).

Flussauen

In flachen Flusstälern bilden sich durch regelmässige Überflutung bei Hochwasser spezifische Lebensräume, die Flussauen. Feinkörniger Sedimentboden, ein hoher Grundwasserspiegel und regelmässige Überschwemmungen sind deren charakteristische Eigenschaften. Auf Flussauen gedeiht die sogenannte Auenvegetation. Zu dieser Pflanzengemeinschaft gehören feuchte, saftige Wiesen, Buschbestände und Auenwälder. Letztere setzen sich in erster Linie aus Weiden, Pappeln und Grauerlen zusammen. In Mitteleuropa sind Flussauen aufgrund von Flussregulierungen sehr selten geworden.

Grünflächen

Als Grünflächen werden alle Freiflächen im Siedlungsgebiet bezeichnet, die zu einem grossen Teil von Pflanzen bewachsen sind. Dazu gehören Friedhöfe, Parks, Spielplätze, Schulhausareale, Sportplätze, Umschwung von Verwaltungsgebäuden usw.

Kulturfolger, Kulturbegleiter

Als Kulturfolger oder Kulturbegleiter werden Tier- und Pflanzenarten bezeichnet, die ihren Lebensraum in den Bereich menschlicher Wirtschafts- und Siedlungstätigkeit legen. Gründe dafür sind:

- Die starke strukturelle Veränderung ursprünglicher Lebensräume,
- Ein gleichmässigeres oder günstigeres Nahrungs- und Wasserangebot im menschlichen Einflussbereich oder ein besseres Standort- bzw. Wohnraumangebot,
- Schutz vor natürlichen Feinden durch die Anwesenheit von Menschen

Leitarten

Steht die Erhaltung oder Aufwertung eines Lebensraums im Vordergrund, werden Leitarten eingesetzt, die charakteristisch für diesen Lebensraum sind. Von den Massnahmen zur Verbesserung des Lebensraums profitieren auch die anderen Bewohner des Lebensraums (siehe auch unter Begriff Zielarten).

Mikroklima

Darunter versteht man das Klima in bodennahen Luftschichten bis etwa 2 m Höhe. Das Mikroklima ist oft durch grosse Schwankungen insbesondere von Temperatur und Luftfeuchte cha-

rakterisiert. Kleinräumig wirkende Faktoren wie Bodenbedeckung, Bodenbeschaffenheit (Feuchte, Material), Lichtexposition etc. können das Mikroklima stark vom grossräumig vorherrschenden Klima abweichen lassen.

Nachhaltigkeit

Dieser Begriff stammt ursprünglich aus der Forstwirtschaft. Mit den sich erneuernden Hilfsquellen muss eine naturgemässe Wirtschaft betrieben werden, so dass sie nach dem Grundsatz der Nachhaltigkeit auch noch den kommenden Generationen für die Deckung des Bedarfs der zahlenmässig zunehmenden Menschheit herangezogen werden können. Ursprünglich in der Forstwirtschaft als betriebswirtschaftliches Prinzip zur dauerhaften Sicherung des Holzertrages - und dadurch mittelbar zum Schutz des Waldes - eingeführt, erlebte der Begriff „Nachhaltigkeit“ mit der Weltklimakonferenz von Rio de Janeiro 1992 seine Wiederbelebung: Bedürfnisse der heute lebenden Menschen dürfen nicht zu Lasten zukünftiger Generationen befriedigt werden und natürliche Ressourcen nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, wie sie sich erneuern können. Das Leitbild der Nachhaltigkeit reicht aber über Umweltfragen hinaus. Es

umfasst gleichgewichtig neben den ökologischen auch ökonomische und soziale Zielsetzungen. Nachhaltiges Planen und Bauen erfordert die gleichwertige Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Belange. Darüber hinaus verlangt es die Betrachtung des einzelnen Bauvorhabens in seinem stadträumlichen Zusammenhang sowie die Entwicklung von Lösungsansätzen, die gleichzeitig Umwelt und natürliche Ressourcen schonen, wirtschaftlich vertretbar und sozial verträglich sind.

Neophyten, invasive Neophyten

Neophyten sind Pflanzen, die bewusst oder unbewusst, direkt oder indirekt vom Menschen nach 1492, dem Jahr der Entdeckung Amerikas, in Gebiete eingeführt wurden, in denen sie natürlicherweise nicht vorkamen. Sie haben sich seither erfolgreich in der heimischen Flora etabliert. In der Schweiz sind es rund 300 Arten, welche vor allem als Zier- und Gartenpflanzen verbreitet sind. Eine kleine Gruppe dieser Pflanzen hat es jedoch nicht nur den Sprung über den Gartenzaun erfolgreich gemeistert, sondern ist dank effizienten Verbreitungsstrategien auch in starker Ausbreitung begriffen. Diese sog-

nannten „invasiven“ Arten stellen nur geringe Ansprüche an den Standort, verfügen über eine hohe Regenerationsfähigkeit und sind sehr konkurrenzstark. Diese Eigenschaften ermöglichen es ihnen, eine dominante Stellung innerhalb der heimischen Pflanzenwelt einzunehmen.

Ökologischer Ausgleich

Durch den ökologischen Ausgleich werden ökologische Verluste kompensiert, die mit der aktuellen intensiven Nutzung verbunden sind, insbesondere Verluste an ökologischem Potenzial, an Struktur und Artenvielfalt sowie Einbussen der menschlicher Lebensqualität. Ziel ist es, wildwachsenden Pflanzen und freilebenden Tieren auch ausserhalb geschützter Lebensräume und auch in Siedlungsgebiet natürliche Lebensbedingungen zu erhalten. Das Gesetz meint damit (NHG, NHV)

- Biotop miteinander verbinden
- Biotop wiederherstellen und neu schaffen und so die Artenvielfalt fördern
- Boden naturnah und schonend nutzen
- Natur in Wohn- und Lebensraum integrieren
- Landschaftsbild beleben

Ökomorphologie, ökomorphologisch

Umfasst die Gesamtheit der strukturellen Gegebenhei-

ten eines Fließgewässers, d.h. die Ausbildung der Flusssohle, die Struktur der Ufer, die Ausbildung von Schwellen und Steine, Sand und Schlack bestimmen die Ökomorphologie eines Gewässers.

Pionierpflanzen

Die ersten Pflanzen, die einen vorher vegetationsfreien Boden besiedeln. Charakteristische Pionierpflanzen sind Trockengräser, Ginster, Sanddorn, Grünerle und Birke. Sie tragen zur Bodenbildung bei und werden später meist durch anspruchsvollere Pflanzen verdrängt.

Population

Unter einer Population versteht man eine Gruppe von Individuen der gleichen Art, die aufgrund ihrer Entwicklungsprozesse miteinander verbunden sind, eine Fortpflanzungsgemeinschaft bilden und in einem einheitlichen Areal zu finden sind.

Renaturierung

Unter Renaturierung versteht man die Wiederherstellung von naturnahen Lebensräumen aus z.B. kultivierten Bodenflächen oder begradigten Flüssen. Bei

der Renaturierung von Bächen und Flüssen wird versucht, das ursprüngliche nichtbegradigte Flussbett wiederherzustellen, die Strömungsgeschwindigkeit und damit die Überschwemmungsgefahr zu reduzieren, sowie ursprüngliche Tier- und Pflanzenarten wieder anzusiedeln.

Ruderalflächen

Das sind nicht bebaute, unversiegelte Flächen, welche durch menschliche Tätigkeiten entstanden und durch wiederkehrende menschliche Einflüsse geprägt sind. Dazu gehören Geleisanlagen, Baulücken, Kiesparkplätze, Industrieflächen, aufgegebene Gärten usw. Meist weisen die Böden solcher Flächen einen hohen Stein- und Schuttgehalt auf.

Ruderalpflanzen

Pflanzengesellschaften, die sich auf Ruderalflächen wohl fühlen und sich daher im Siedlungsbereich relativ gut behaupten können. Viele Pflanzenarten aus dieser Gruppe begleiten den Menschen, seit er sesshaft geworden ist. Zu dieser Pflanzengruppe gehören viele Heil-, Gemüse-, Zier- und Zauberpflanzen. Die Grup-

pe der Ruderalpflanzen ist kulturgeschichtlich eine der interessantesten und aufschlussreichsten Pflanzengruppen. Viel alten Geschichten, Weisheiten und Überzeugungen ranken sich um solche Pflanzen.

Trittsteine / Trittsteinbiotop

Kleinflächiges, naturnahes Element in einer mehr oder weniger naturfernen Umgebung. Trittsteine bieten wandernden oder sich ausbreitenden Tieren vorübergehend Deckung und Nahrung.

Versiegelung

Damit wird jegliche Art der Bodenabdeckung durch Gebäude, Strassenbeläge etc. bezeichnet, welche mit einem Ausserkraftsetzen der natürlichen Funktionen des Bodens z.B. als Wasserspeicher oder -filter einhergehen.

Zielarten

Zielarten sind gefährdete Arten, die erhalten werden sollen. Aufwertungs- und Pflegemaßnahmen werden auf die Ansprüche von Zielarten abgestimmt (siehe auch unter Begriff „Leitarten“).

9 Literatur

- Marti F., Sailer U. & Gfeller Susanne (1999). Natur und Landschaft in der Stadt Zürich. Ziele. Strategien, Instrumente. Hrsg. Gartenbau- und Landwirtschaftsamt der Stadt Zürich (GLA), Zürich.
- Eigenmann R. R., Ökobüro Hugentobler AG, Dr. Bertold Suhner-Stiftung (2003). Handbuch Siedlungsökologie. Appenzeller Medienhaus Schläpfer AG, Herisau.
- Kägi B., Stalder A. & Thommen M. (2002). Wiederherstellung und Ersatz im Natur- und Landschaftsschutz. Hrsg. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Leitfaden Umwelt Nr. 11, Bern
- Leutert F., Winkler A., & Pfaendler U (1995). Naturnahe Gestaltung im Siedlungsraum. Hrsg. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Leitfaden Umwelt Nr. 5, Bern
- Rotter M., Wullschleger P. & Aeberhard T. (2000). Natur auf dem Weg zurück in die Stadt. Hrsg. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Leitfaden Umwelt Nr. 8, Bern
- Oekoskop (1997). Naturinventar Olten. Gelterkinden
- ANL (AG Natur und Landschaft) (1999). Naturkonzept Olten. Aarau
- OEKART (2000). Naturnahe Lebens- und Erlebnisräume in der Stadt Olten. Olten
- Hesse+Schwarze+ Partner (2001). Nutzungskonzept Aare- und Dünnernraum Stadt Olten. Zürich
- Ökoskop (1998). Zustandsbericht der Fliessgewässer in Olten. Gelterkinden

10 Recht

Die nachfolgende Zusammenstellung enthält eine Auswahl der für die Umsetzung des Naturkonzeptes wesentlichsten Bestimmungen. Daneben enthält die Bundes- und Kantonsgesetzgebung weitere Bestimmungen, die für den Natur- und Heimatschutz relevant sind und welche im konkreten Falle berücksichtigt werden müssen. Diese Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität.

Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG)

vom 1. Juli 1966 (Stand am 1. Juli 2007)

Art. 18 Schutz von Tier und Pflanzenarten

¹ Dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten ist durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume (Biotope) und andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken. Bei diesen Massnahmen ist schutzwürdigen land- und forstwirtschaftlichen Interessen Rechnung zu tragen.

^{1bis} Besonders zu schützen sind Uferbereiche, Riedgebiete und Moore, seltene Waldgesellschaften, Hecken, Feldgehölze, Trockenrasen und weitere Standorte, die eine ausgleichende Funktion im Naturhaushalt erfüllen oder besonders günstige Voraussetzungen für Lebensgemeinschaften aufweisen.

^{1ter} Lässt sich eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Lebensräume durch technische Eingriffe unter Abwägung aller Interessen nicht vermeiden, so hat der Verursacher für besondere Massnahmen zu deren bestmöglichem Schutz, für Wiederherstellung oder ansonst für angemessenen Ersatz zu sorgen.

² Bei der Schädlingsbekämpfung, insbesondere mit Giftstoffen, ist darauf zu achten, dass schützenswerte Tier- und Pflanzenarten nicht gefährdet werden.

Art. 18b Biotope von regionaler und lokaler Bedeutung und ökologischer Ausgleich

¹ Die Kantone sorgen für Schutz und Unterhalt der Biotope von regionaler und lokaler Bedeutung.

² In intensiv genutzten Gebieten inner- und ausserhalb von Siedlungen sorgen die Kantone für ökologischen Ausgleich mit Feldgehölzen, Hecken, Uferbestockungen oder mit anderer naturnaher und standortgemässer Vegetation. Dabei sind die Interessen der landwirtschaftlichen Nutzung zu berücksichtigen.

Art. 18c Stellung der Grundeigentümer und Bewirtschafter

¹ Schutz und Unterhalt der Biotope sollen wenn möglich aufgrund von Vereinbarungen mit den Grundeigentümern und Bewirtschaftern sowie durch angepasste land- und forstwirtschaftliche Nutzung erreicht werden.

² Grundeigentümer oder Bewirtschafter haben Anspruch auf angemessene Abgeltung, wenn sie im Interesse des Schutzzieles die bisherige Nutzung einschränken oder eine Leistung ohne entsprechenden wirtschaftlichen Ertrag erbringen.

Art. 21 Ufervegetation

¹ Die Ufervegetation (Schilf- und Binsenbestände, Auenv egetationen sowie andere natürliche Pflanzengesellschaften im Uferbereich) darf weder gerodet noch überschüttet noch

auf andere Weise zum Absterben gebracht werden.

Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV)

vom 16. Januar 1991 (Stand am 10. Juli 2001)

Art. 13 Grundsatz

Der Schutz der einheimischen Pflanzen und Tiere soll wenn möglich durch angepasste land- und forstwirtschaftliche Nutzung ihrer Lebensräume (Biotope) erreicht werden. Diese Aufgabe erfordert die Zusammenarbeit zwischen den Fachorganen der Land- und Forstwirtschaft und jenen des Natur- und Heimatschutzes.

Art. 14 Biotopschutz

¹ Der Biotopschutz soll insbesondere zusammen mit dem ökologischen Ausgleich (Art. 15) und den Artenschutzbestimmungen (Art. 20) den Fortbestand der wildlebenden einheimischen Pflanzen- und Tierwelt sicherstellen.

² Biotope werden insbesondere geschützt durch:

- a. Massnahmen zur Wahrung oder nötigenfalls Wiederherstellung ihrer Eigenart und biologischen Vielfalt;
- b. Unterhalt, Pflege und Aufsicht zur langfristigen Sicherung des Schutzziels;
- c. Gestaltungsmaßnahmen, mit denen das Schutzziel erreicht, bestehende Schäden behoben und künftige Schäden vermieden werden können;
- d. Ausscheidung ökologisch ausreichender Pufferzonen;
- e. Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen.

³ Biotope werden als schützenswert bezeichnet aufgrund:

- a. der insbesondere durch Kennarten charakterisierten Lebensraumtypen nach Anhang 1;
- b. der geschützten Pflanzen- und Tierarten nach Artikel 20;
- c. der nach der Fischereigesetzgebung gefährdeten Fische und Krebse;
- d. der gefährdeten und seltenen Pflanzen- und Tierarten, die in den vom BAFU erlassenen oder anerkannten Roten Listen aufgeführt sind;
- e. weiterer Kriterien, wie Mobilitätsansprüche der Arten oder Vernetzung ihrer Vorkommen.

⁶ Ein technischer Eingriff, der schützenswerte Biotope beeinträchtigen kann, darf nur bewilligt werden, sofern er standortgebunden ist und einem überwiegenden Bedürfnis entspricht. Für die Bewertung des Biotops in der Interessenabwägung sind neben seiner Schutzwürdigkeit nach Absatz 3 insbesondere massgebend:

- a. seine Bedeutung für die geschützten, gefährdeten und seltenen Pflanzen- und Tierarten.
- b. seine ausgleichende Funktion für den Naturhaushalt
- c. seine Bedeutung für die Vernetzung schützenswerter Biotope
- d. seine biologische Eigenart oder sein typischer Charakter.

⁷ Wer einen Eingriff vornimmt oder verursacht, ist zu bestmöglichen Schutz-, Wiederherstellungs- oder ansonst angemessenen Ersatzmassnahmen zu verpflichten.

Art. 15 Ökologischer Ausgleich

¹ Der ökologische Ausgleich (Art. 18b Abs. 2 NHG) bezweckt insbesondere, isolierte Biotope miteinander zu verbinden, nötigenfalls auch durch die Neuschaffung von Biotopen, die Artenvielfalt zu fördern, eine möglichst naturnahe und schonende Bodennutzung zu erreichen, Natur in den Siedlungsraum einzubinden und das Landschaftsbild zu beleben.

Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV)

vom 10. September 2008

4. Abschnitt: Anforderungen an den Umgang mit gebietsfremden Organismen

Art. 15 Schutz von Menschen, Tieren, Umwelt und biologischer Vielfalt vor gebietsfremden Organismen

1 Der Umgang mit gebietsfremden Organismen in der Umwelt muss so erfolgen, dass dadurch weder Menschen, Tiere und Umwelt gefährdet noch die biologische Vielfalt und deren nachhaltige Nutzung beeinträchtigt werden, insbesondere dass:

- a. die Gesundheit von Menschen und Tieren nicht gefährdet werden kann, insbesondere nicht durch toxische oder allergene Stoffe;
- b. die Organismen sich in der Umwelt nicht unkontrolliert verbreiten und vermehren können;
- c. die Populationen geschützter Organismen, insbesondere solcher, die in den Roten Listen aufgeführt sind, oder für das betroffene Ökosystem wichtiger Organismen, insbesondere solcher, die für das Wachstum und die Vermehrung von Pflanzen wichtig sind, nicht beeinträchtigt werden;
- d. keine Art von Nichtzielorganismen in ihrem Bestand gefährdet werden kann;
- e. der Stoffhaushalt der Umwelt nicht schwerwiegend oder dauerhaft beeinträchtigt wird;
- f. wichtige Funktionen des betroffenen Ökosystems, insbesondere die Fruchtbarkeit des Bodens, nicht schwerwiegend oder dauerhaft beeinträchtigt werden.

2 Mit invasiven gebietsfremden Tieren und Pflanzen nach Anhang 2 darf in der Umwelt nicht direkt umgegangen werden; ausgenommen sind Massnahmen, die deren Bekämpfung dienen. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) kann im Einzelfall eine Ausnahmegewilligung für den direkten Umgang in der Umwelt erteilen, wenn die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller nachweist, dass sie oder er alle erforderlichen Massnahmen zur Einhaltung von Absatz 1 ergriffen hat.

3 Bodenaushub, der mit invasiven gebietsfremden Organismen nach Anhang 2 belastet ist, darf nur am Entnahmeort verwertet werden.

4 Vorbehalten bleiben die Regelungen der Fischerei- und der Jagdgesetzgebung.

Art. 16 Schutz besonders empfindlicher oder schützenswerter Lebensräume vor gebietsfremden Organismen

1 In besonders empfindlichen oder schützenswerten Lebensräumen nach Artikel 8 Absatz 2 Buchstaben a–d ist der direkte Umgang mit gebietsfremden Organismen nur zulässig, wenn er zur Verhinderung oder Behebung von Gefährdungen oder Beeinträchtigungen von Menschen, Tieren und Umwelt oder der biologischen Vielfalt und deren nachhaltiger Nutzung dient.

2 Vorbehalten bleiben in Gebieten nach Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe a abweichende Bestimmungen, die in den jeweiligen Schutzvorschriften enthalten sind.

Anhang 2 (Art. 15 Abs. 2) der Freisetzungsverordnung

Verbotene invasive gebietsfremde Organismen

1 Pflanzen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
<i>Ambrosia artemisiifolia</i>	Aufrechte Ambrosie, Beifussblättriges Traubenkraut
<i>Crassula helmsii</i>	Nadelkraut
<i>Elodea nuttalli</i>	Nuttalls Wasserpest
<i>Heracleum mantegazzianum</i>	Riesenbärenklau
<i>Hydrocotyle ranunculoides</i>	Grosser Wassernabel
<i>Impatiens glandulifera</i>	Drüsiges Springkraut
<i>Ludwigia</i> spp. (<i>L. grandiflora</i> , <i>L. peploides</i>)	Südamerikanische Heusenkräuter
<i>Reynoutria</i> spp. (<i>Fallopia</i> spp., <i>Polygonum polystachyum</i> , <i>P. cuspidatum</i>)	Asiatische Staudenknöteriche inkl. Hybride
<i>Rhus typhina</i>	Essigbaum
<i>Senecio inaequidens</i>	Schmalblättriges Greiskraut
<i>Solidago</i> spp. (<i>S. canadensis</i> , <i>S. gigantea</i> , <i>S. nemoralis</i> ; ohne <i>S. virgaurea</i>)	Amerikanische Goldruten inkl. Hybride

2 Tiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
<i>Harmonia axyridis</i>	Asiatischer Marienkäfer
<i>Trachemys scripta elegans</i>	Rotwangen-Schmuckschildkröte
<i>Rana catesbeiana</i>	Amerikanischer Ochsenfrosch

Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG)

vom 22. Juni 1979 (Stand am 1. September 2007)

Art. 1 Ziele

¹ Bund, Kantone und Gemeinden sorgen dafür, dass der Boden haushälterisch genutzt wird. Sie stimmen ihre raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander ab und verwirklichen eine auf die erwünschte Entwicklung des Landes ausgerichtete Ordnung der Besiedlung. Sie

achten dabei auf die natürlichen Gegebenheiten sowie auf die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft.

² Sie unterstützen mit Massnahmen der Raumplanung insbesondere die Bestrebungen,
a. die natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Luft, Wasser, Wald und die Landschaft zu schützen;

Art. 3 Planungsgrundsätze

¹ Die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden achten auf die nachstehenden Grundsätze:

² Die Landschaft ist zu schonen. Insbesondere sollen
a. der Landwirtschaft genügende Flächen geeigneten Kulturlandes erhalten bleiben;
b. Siedlungen, Bauten und Anlagen sich in die Landschaft einordnen;
c. See- und Flussufer freigehalten und öffentlicher Zugang und Begehung erleichtert werden;
d. naturnahe Landschaften und Erholungsräume erhalten bleiben;
e. die Wälder ihre Funktionen erfüllen können.

Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG)

vom 20. Juni 1986 (Stand am 1. Mai 2007)

Art. 18 Übertretungen

¹ Mit Haft oder Busse bis zu 20 000 Franken wird bestraft, wer vorsätzlich und ohne Berechtigung:

g. Böschungen, Feldraine oder Weiden flächenhaft abbrennt oder Hecken beseitigt.

Kantonales Planungs- und Baugesetz

vom 3. Dezember 1978

§ 1 Zweck

¹ Das Gesetz erstrebt eine zweckmässige, haushälterische Nutzung des Bodens und eine geordnete Besiedlung des Kantonsgebietes. Es sorgt für die Erhaltung des Kulturlandes und eine ausgewogene Entwicklung des Kantons, der Regionen und Ortschaften.

² Es regelt die Ausführung und den Unterhalt von Bauten möglichst einheitlich und übersichtlich und sorgt namentlich dafür, dass die Bauten hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit den jeweiligen sozialen, technischen und ökologischen Anforderungen entsprechen und eine hohe Siedlungsqualität gewährleisten.

³ Es schützt Ortschaften, Landschaften und Kulturdenkmäler vor Beeinträchtigungen und sorgt für den Schutz der Grundlagen von Natur und Leben.

§ 36. *Schutzzonen*

a) Inhalt

¹ Die Einwohnergemeinden sollen namentlich folgende Gebiete als Schutzzonen ausscheiden:

- a. Ortsbilder, historische Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler mit ihrer Umgebung;
- b. Gebiete von besonderer Schönheit und Eigenart;
- c. Gewässerschutzgebiete;
- d. Gebiete, deren Gefährdung durch Naturgewalten bekannt ist;
- e. Natürliche Lebensräume für einheimische Tiere und Pflanzen.

² Als Schutzzonen können ferner Freihaltegebiete ausgeschieden werden. Sie gliedern grössere Siedlungsgebiete und trennen Wohn- und Industriegebiete, Quartiere und Ortschaften.

Natur und Heimatschutz

§ 119. 1. *Aufgaben*

a) *Grundsatz*

¹ Der Kanton und die Gemeinden treffen Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz.

² Die Massnahmen des Naturschutzes bezwecken den Schutz von Baum-, Gebüsch- und Schilfbeständen, naturnahen Erholungsräumen sowie von Pflanzen und Tieren und ihrem natürlichen Lebensraum. Sie bestehen in intensiv genutzten Gebieten innerhalb und ausserhalb von Siedlungen namentlich auch in einem ökologischen Ausgleich mit Feldgehölzen, Hecken, Uferbestückung oder anderer naturnaher und standortgemässer Vegetation.

§ 119^{bis}. b) *Schutz und Unterhalt von Biotopen*

¹ Schutz und Unterhalt von Biotopen sollen wenn möglich aufgrund von Vereinbarungen mit den Grundeigentümern und Bewirtschaftern sowie durch angepasste land- und forstwirtschaftliche Nutzung erreicht werden.

² Die Grundeigentümer werden für Schutzmassnahmen nach den Grundsätzen über die materielle Enteignung entschädigt.

³ Grundeigentümer oder Bewirtschafter haben zudem Anspruch auf eine angemessene Abgeltung der mit Schutzmassnahmen verbundenen wirtschaftlichen Nachteile, wenn sie im Interesse des Schutzziels die bisherige Nutzung einschränken oder eine Leistung ohne entsprechenden wirtschaftlichen Ertrag erbringen. Der Regierungsrat regelt die Grundsätze der Abgeltung. Im Streitfall entscheidet das Verwaltungsgericht.

§ 121. b) *kantonale Schutzgebiete*

Kantonale Schutzgebiete sind:

- a. der Jura, der Engelberg, der Born und der Bucheggberg;
- b. Bäche, Flüsse, Seen und ihre Ufer.
- c. weitere vom Regierungsrat bezeichnete Gebiete.

§ 122. a) *Schutzverfügung*

¹ Im Einzelfall werden Schutzverfügungen für den Kanton vom Regierungsrat und für die Gemeinden vom Gemeinderat erlassen.

Kantonale Verordnung über den Natur- und Heimatschutz

RRB vom 14. November 1980 (Stand 1. April 2006)

§ 2. B. Förderung

Der Kanton und die Gemeinden fördern die Bestrebungen des Natur- und Heimatschutzes insbesondere auf der Grundlage von Inventaren sowie Naturkonzepten durch Beiträge an die Durchführung freiwilliger Massnahmen, durch Publikationen, durch den Unterricht in der Schule und auf andere geeignete Weise.

§ 16. 1. Bauliche Anlagen

a) Grundsatz

Bauliche Anlagen wie Strassen- und Wegebauten, Bachverbauungen, Kiesgruben, Steinbrüche und Deponien haben auf das Orts- und Landschaftsbild Rücksicht zu nehmen und dürfen es nicht verunstalten.

§ 17. b) Terrainveränderungen in schützenswerten Gebieten

¹ Terrainveränderungen sind unzulässig, wenn dadurch wertvolle Biotope wie Tümpel, Trockenstandorte, Sumpfbiete, Hecken und dergleichen vernichtet würden, die den Tieren und Pflanzen als Lebensraum dienen.

§ 19. 2. Waldränder

¹ Die Waldränder sind im Rahmen der Nutzungsplanung vor Überbauung zu schützen.

² Die Begradigung von Waldrändern ist mit Zustimmung des Bau- und Justizdepartementes nur zulässig, wenn die land- und forstwirtschaftlichen Interessen die Interessen des Natur- und Heimatschutzes überwiegen.

§ 20. Hecken und andere Lebensräume

¹ Hecken und andere Lebensräume von bedrohten Tier- und Pflanzenarten dürfen weder entfernt noch vermindert werden. Das sachgemässe Zurückschneiden ist gestattet.

² Das Bau- und Justizdepartement kann Richtlinien über die Feststellung und den Unterhalt der Hecken erlassen.

³ Die örtliche Baubehörde kann innerhalb der Bauzone, das Bau- und Justizdepartement ausserhalb der Bauzone aus wichtigen Gründen Ausnahmen gestatten. Bei Entfernung oder Verminderung ist Ersatz zu schaffen.

⁴ Widerrechtlich entfernte Biotope sind auf Verfügung der zuständigen Behörde wiederherzustellen. Der Kreisförster erhebt auf Gesuch hin bei widerrechtlicher Entfernung von Hecken den Sachverhalt zu Handen der zuständigen Behörde.

⁵ Sofern Baulinien nichts anderes vorsehen, gilt für Bauten und bauliche Anlagen innerhalb der Bauzone entlang von Hecken ein Bauabstand von 4 m, ausserhalb der Bauzonen von 10 m.

⁶ Das Abbrennen von Stoppelfeldern, Wiesen und Borden ist untersagt.

⁷ Im Sinne des ökologischen Ausgleiches nach § 119 Absatz 1 und 2 des Planungs- und Baugesetzes sorgen Kanton und Gemeinden dafür, dass ihre Liegenschaften naturnah gestaltet, bewirtschaftet und gepflegt werden.

§ 21 4. Strukturverbesserungen

Bei Strukturverbesserungen, vorab bei Güterregulierungen, sind im Rahmen der Unternehmen einerseits Schutz-, Wiederherstellungs- oder angemessene Ersatzmassnahmen zu erbringen und andererseits angemessene ökologische Ausgleichsflächen zu schaffen und langfristig sicherzustellen.

Uferschutz

§ 31. 1. Zweck

¹ Sämtliche Bäche, Flüsse und Seen und deren Ufer werden durch die nachfolgenden Bestimmungen und durch Richt- und Nutzungspläne unter Schutz gestellt.

² Der Schutz bezweckt namentlich:

- a. die Erhaltung der natürlichen Ufer;
- b. die Freihaltung der Ufer vor Überbauung;
- c. den freien Zugang zu den Ufern;
- d. die Erhaltung und Förderung der Schilf-, Baum- und Gebüschbestände entlang den Ufern.
- e. die Sicherung des Raumbedarfes für Fliessgewässer.

§ 32. 2. Bauverbot

a) im allgemeinen

¹ Der Bauabstand für Bauten und bauliche Anlagen zu den Gewässern innerhalb der Bauzone ist durch Baulinien oder Uferschutz zonen vorgegeben.

Sofern solche fehlen, beträgt der Bauabstand innerhalb der Bauzone entlang von Bächen 4 m entlang von Flüssen und Seen 10 m.

² Ausserhalb der Bauzone beträgt der minimale Bauabstand 10 m bei Bächen und 30 m bei Flüssen und Seen.

§ 33. b) Sonderfälle

Abweichend von § 32 Absatz 1 ist die Bauverbotszone entlang folgender Bachstrecken 8 m breit:

- Dünnern ab westlicher Bauzonengrenze von Herbetswil bis zur Mündung;

§ 39. Ufergehölz

Die Schilf-, Baum- und Gebüschbestände dürfen an den Flüssen, Seen und Bächen nicht entfernt oder vermindert werden. § 20 ist anwendbar.

Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung 1016

Aarewaage Aarburg 1996

Regierungsratsbeschluss (RRB) 5376 vom 22. 12. 1951 und 2441 vom 25. 2.1972

Schutz des Aarelaufs Olten-Trimbach-Winzgau.

Regierungsratsbeschluss (RRB) 2442 vom 2. 5. 1972

Schutz des Dünnernlaufs

Regierungsratsbeschluss (RRB) 5252 vom 24. 9. 1976

Waldreservat Born

Regierungsratsbeschluss (RRB) 2441 vom 2. 5. 1972

Alpensegler Brutkolonie am Hexenturm und Marktgasse

Regierungsratsbeschluss (RRB) 1008 vom 4. 3. 1980

Bäume auf Grundstück GB-Nr. 2519 (Garten von Frau Jenny Kull)

Stadtratbeschluss vom 29. Juli 2002

Schutzverfügung des Seidenhoflochweihers

Richtlinie „Mehr Raum für Fließgewässer“**Zonenvorschriften**

